Nr. 8.
Berlin, Dienstag, den 11. Januar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 8.
Berlin, Dienstag, den 11. Januar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzelle 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Rittmeister Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, die Anlegung des von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Großkreuzes vom Leopolds-Orden zu gestatten; sowie:

Dem bisherigen Gesandten am Königlich Sardinischen Hofe, dem Kammerherrn Grafen von Redern, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien ihm verliehenen Großkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; so wie dem Criminal-Polizei-Lieutenant Goldheim in Berlin zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark ihm verliehenen Danebrog-Ordens dritter Klasse zu ertheilen. Ferner

Den Appellations-Gerichts-Rath Belitz in Naumburg, den Geheimen Revisions-Rath Forny hierselbst, die Kammergerichts-Räthe von Caprivi, Goltdammer und Hübner, den Appellations-Gerichts-Rath Dr. Jacobi aus Frankfurt a. d. O., den Oberstaats-Anwalt Bergmann hierselbst, den Appellations-Gerichtsrath von Ohlen und Adlerskron aus Breslau und den Ober-Staats-Anwalt Boitus in Magdeburg zu Ober-Tribunals-Räthen;

Den bisherigen Ober-Staatsanwalt bei dem Kammergericht Sethe zum Ober-Staatsanwalt bei dem Ober-Tribunal;

Den General-Advocaten Dr. Heimsöth in Köln und den Appellationsgerichts-Rath de Rege in Posen zu Geheimen Justizräthen und vortragenden Räthen im Justizministerium;

Den Kreisgerichts-Rath Rabe zu Naumburg a. d. S. zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichte zu Naumburg;

Den vormaligen Hausvoigteigerichts-Director, Kammergerichts-Assessor Staberoh zum Kammergerichts-Rath, und

Den bisherigen Rechtsanwalt Gerber in Berlin zum Regierungs-Rath zu ernennen; so wie

Die bisherigen Appellationsgerichts-Räthe Becker zu Stettin und Dr. Schütz zu Bromberg als Räthe an das Kammergericht; desgleichen

Den Appellationsgerichts-Rath Heydenreich zu Bromberg als Appellationsgerichts-Rath an das Appellationsgericht zu Naumburg zu versetzen.

Preußische Bank.

Monats-Uebersicht der Preußischen Bank, gemäß §. 93 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld	19,870,100 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	1,523,800 "
3) Wechsel-Bestände	15,658,100 "
4) Lombard-Bestände	10,548,700 "
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	19,816,600 "
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	20,486,400 "
7) Depositen-Capitalien	24,267,600 "
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	9,668,900 "

Berlin, den 31. December 1852.
Königl. Preußisches Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Preußen ein evangelischer Staat,

das war und das ist, wie es scheint, der Hauptanstoß für unsere katholischen Mitbrüder, und doch dürfte es ihnen schwerlich gelingen, diese unzweifelhafte Thatsache hinweg zu disputiren. Nichtsdestoweniger ist die Frage in dem gegenwärtigen Augenblicke wichtig genug, um mit Sorgfalt nach den Gründen zu forschen, welche die Wortführer der Katholiken veranlassen möchten, ihre besten Kräfte auf diesem Punkte zu concentriren und die Anerkennung Preußens als eines „paritätischen" Staates an die Spitze aller ihrer Forderungen zu stellen. Läge die Veranlassung darin, daß die Preußische Regierung, oder daß wir unter dem Vorwande des evangelischen Charakters Preußens die verfassungsmäßig festgestellte Selbstständigkeit der Römischen Kirche verwürfen, oder daß wir dieser so als selbstständig anerkannten Kirche das volle Maaß der ihr durch Staatsverträge und durch die Verfassung garantirten Rechte verweigerten, oder daß wir das evangelische Wesen vorschützten, um die Rechtssphäre einzelner Theile und Mitglieder der Römischen Kirche zu verkümmern, — dann hätten deren Vertreter wenigstens einen scheinbaren Grund, wenn auch nicht die Thatsache, daß Preußen ein evangelischer Staat, hinweg zu disputiren (denn eine Thatsache läßt sich eben weder durch logische noch durch juristische Gründe widerlegen), so doch auf eine mögliche Aenderung dieser Thatsache hinzuarbeiten und zu drängen. Wie steht es nun in dieser Beziehung? muß man uns nicht auf jener Seite einräumen, und haben wir nicht die betreffenden Anerkenntnisse Römischer Autoritäten bereits vor uns liegen, daß wir — Irrthümer und Verstöße im Einzelnen gern zugegeben — stets und überall volle unbedingte Gerechtigkeit gegen die Römische Kirche in den Vordergrund gestellt und uns auf diesem Wege weder von rechts noch von links haben beirren lassen? Warum also gerade uns angreifen, die wir in schlimmen Zeiten die gesuchtesten Alliirten der Römischen Kirche waren? Warum heute Allianzen auf einer Seite suchen, die nichts Anderes gewähren kann als den bedenklichen Verdacht der gefährlichsten Parität? Warum die rechten Motive verschweigen und Gründe in den Kauf geben, die zum größten Theil von der Art sind, daß die Zumuthung, sie als baare Münze hinzunehmen, nicht ohne einen leichten Anflug von Injurie möglich ist? Wir haben schon vor einiger Zeit des Weiteren ausgeführt, daß „evangelisch und paritätisch" keine gleichartigen Begriffe sind und sich daher mit Fug nicht gegenübergestellt werden dürfen: „evangelisch" ist ein kirchlich-confessioneller, „paritätisch" ein politisch-rechtlicher Begriff. Wir haben ferner ausgeführt, daß das Christenthum bis heute kirchlich wie politisch und rechtlich nur in den Confessionen existirt, und daß daher die Römischen Katholiken nur Eins von Beiden begehren können, entweder einen religionslosen unchristlichen, oder einen christlich-confessionellen Staat. Wir haben drittens darauf hingewiesen, daß die Confession der Fürsten nur in den Augen eines blind-verrannten Constitutionellen etwas Gleichgültiges sein kann, und daß es ein sehr bedenkliches Zugeständniß an den falschen Constitutionalismus ist, die „Staatsregierungen" und die „Regenten" als zwei getrennte und verschiedene Dinge zu behandeln. Die Wortführer der Römischen Kirche haben es vorgezogen, diese Gründe mit Stillschweigen zu übergehen. Wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern die Argumentationen unserer Gegner um so sorgfältiger prüfen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

(Schluß der 11. Sitzung vom 8. Jan.)

Zu den §§ 1 und 2 des Gesetzes sind die bereits mitgetheilten Verbesserungs-Anträge Schlegtendal u. Gen. und Krausnick u. Gen. gestellt.

Abg. Dr. Nitzsch verlangt ein ehrliches Begräbniß für das Gesetz vom 11. März. Selbst ein schlechtes Gesetz habe, wenn es einmal Gesetz geworden, auch die Anrechte desselben. Man muß sich vor dem Vorurtheil hüten, Alles ohne Weiteres zu verwerfen, was diesseit der alten Institutionen sich herausgebildet hat. Da uns zugemuthet wird, Alles, was diesseit der Revolution liegt, für Unrecht, Alles, was jenseit derselben, selbst mit seinem verhältnißmäßigen Unrecht, steht — jetzt unbedingt für Recht zu erklären, muß ich mich desto inniger dem Antrage des Abg. Krausnick anschließen, welcher jenes verhältnißmäßige Unrecht verbessert.

Abg. Frh. v. Vincke spricht indirect für seinen nicht unterstützten Antrag, die Gemeinde-Ordnung ꝛc. vom 11. März in der Rheinprovinz und Westphalen beizubehalten.

Abg. Dr. Stahl: Ich muß es tief bedauern, von dem Herrn Vorredner mißverstanden zu sein. Was er mir unterlegt, daß Alles, was diesseit der Revolution liegt, von mir als vom Uebel und verwerflich betrachtet wird, dies zu behaupten ist mir nicht in den Sinn gekommen. Es sind viele Gesetze und Einrichtungen seitdem geschaffen worden, denen ich alle Anerkennung zolle, z. B. daß die Verfassung das Christenthum als Grundlage des Staats aufstellt; die Abschaffung der Regierungscommissarien für die Universitäten ꝛc. Die Gemeinde-Gesetzgebung von 1850 habe ich als verwerflich bezeichnet, nicht weil sie durch die Revolution uns geworden, sondern weil sie selbst revolutionair ist und revolutionaire Principien aufstellte. Ich erkenne aber nicht den Grundsatz an, daß ein Gesetz, weil es eben zum Gesetz geworden, auch die Ausführung bedingt. Auch die Constitution von 1789 hatte Gesetzeskraft erlangt, wie die von 1793, ja selbst die Erklärung des National-Convents: Es giebt keinen Gott! — Daß ein solches Gesetz, einmal in Wirkung gekommen, dadurch noch nicht die Nothwendigkeit einer weiteren Ausführung bedingt, das ist in der That keine geringschätzige Meinung, die ich von dem Wesen des Gesetzes habe. Ich habe die Ueberzeugung, daß man völlig loyal sein und denken und dennoch der Ansicht sein kann, daß die Gesetzgebung von 1850 ihre Vorzüge vor der früheren habe. Was den Antrag des Abg. für Berlin (Krausnick) betrifft, so war dieser Antrag ein durchaus unverfänglicher. Seinem Inhalte nach könnte ich unbedingt für ihn stimmen, ja ich könnte selbst für die Anträge Sybel und Schlegtendal stimmen, ohne dadurch eine unloyale Gesinnung zu zeigen. Aber ich würde unser Princip verletzen. Nicht eine Unloyalität der Anträge habe ich behauptet, sondern mein Ausspruch ging dahin, daß, wenn man die Gemeinde-Gesetzgebung von 1850 einmal auf revolutionairem Boden stehend und deren Aufhebung für nothwendig erkannt hat, man diese Aufhebung auch nicht an bestimmte Bedingungen knüpfen, sondern unbedingt sie bewerkstelligen muß. Der alte geschichtliche Zustand vor dem Jahre 1848 mag zwar in mancher Beziehung mangelhaft gewesen sein, der jetzige ist aber despotisch und revolutionair, der eine mag gesetzlich fortgebildet und verbessert, der andere muß ausgerottet werden. Man kann in diesem Hause recht gut eine andere und abweichende politische Meinung und Ansicht über das Gesetz von 1850 haben, aber wer von der Nothwendigkeit der Verwerfung überzeugt ist, der darf, wie gesagt, seine Zustimmung nicht an weitere Bedingungen knüpfen, und ich glaube, daß der berühmte Lehrer der christlichen Ethik (Nitzsch) mit mir vollkommen darin übereinstimmt.

Abg. Dr. Schlegtendal (vertheidigt seinen Antrag): Die Stürme und Ereignisse der Jahre 1848 und 49 sind als die auferlegte Prüfung einer höhern Hand zu betrachten. Lassen Sie uns von dieser Prüfung lernen, damit es nicht auch von uns heißt: Sie haben Nichts gelernt und Nichts vergessen.

Abg. Dr. Brüggemann: Die Maaßregeln der Regierung müssen ihren Fortgang haben, auch wenn in dieser Legislatur-Periode die Verwerfung des Gesetzes vom 11. März nicht zu Stande kommen sollte. Ich halte es aber für sehr gefährlich, Gesetze neben einem factischen Zustand bestehen zu lassen, die bereits als unpassend, als schädlich erkannt worden sind. Diesem Zustande wünsche ich ein Ende gemacht zu sehen, da es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß in einer so wichtigen Angelegenheit, wie das Gemeindewesen ist, das ganze Land sich auf einem gesetzlichen Boden befindet. Grade in dem Mangel der Gewißheit, daß die noch fehlenden Einzelvorlagen wirklich noch in dieser Legislatur zur Vorlage und Entscheidung kommen werden, liegt ein Grund, daß wir nicht mit der Verwerfung des Gesetzes von 1850 zögern dürfen. Je länger wir den Beschluß der Aufhebung hinausschieben, — je länger schieben wir auch die nothwendigen Reformen der Uebelstände hinaus, welche der alten Gesetzgebung ankleben. Geben Sie durch die Annahme des Commissions-Antrages die Gelegenheit, diese Reformen so bald als möglich durch die Special-Gesetzgebung vorzunehmen. Ich stelle den Antrag, das Amendement des Abg. Krausnick, im Fall es nicht angenommen werden sollte, der Commission für die Gemeinde-Angelegenheiten zur weiteren Prüfung und Berathung zu überweisen, damit es von dieser vielleicht in einer Form vorgelegt werde, welcher viele Stimmen des hohen Hauses ihre Zustimmung geben dürften, die sie der jetzigen versagen.

Abg. Graf v. Arnim-Boitzenburg: Die Frage stellt sich einfach dahin: Hält man den Zustand vor 1848 für besser oder für schlimmer als den, welcher durch die Gemeinde-Ordnung von 1850 herbeigeführt werden würde? Daß Viele das Gesetz für besser halten mögen, begreife auch ich vollkommen. Wer aber darin Gefallen finden kann, den Zustand fortbestehen zu lassen, der die administrative Ansicht des Staatsministerii gegenüber einem factisch edirten Gesetz herbeigeführt hat, dem scheint es mir an parlamentarischer Gewissenhaftigkeit zu fehlen. Die Praxis hat ergeben, daß die enorme Dehnbarkeit des Gesetzes von 1850 für alle Ansichten und Zwecke benutzt werden könnte. Als es aber in die Hand der Staatsbehörden kam, hat sich dieselbe Waffe gegen die Anhänger des Gesetzes gekehrt. Sehr richtig hat der Abg. Schlegtendal gesagt, wir sollten doch zugeben, daß die Vorgänge des Jahres 1848 eine durch höhere Fügung uns auferlegte Prüfung gewesen sind. Wir müssen dankbar anerkennen, daß gerade dadurch das Scheußliche der revolutionairen Zustände so klar zu Tage getreten ist, daß in einer so merkwürdig kurzen Zeit Preußen sich davon überzeugen und davon für lange Zeit, hoffentlich für immer, befreien konnte. — Der Redner geht hierauf zu der gegenwärtigen Stellung der Drei-Klassen-Vertretung über und entwickelt, daß die Gleichzahl der Stände-Vertretung auf den Kreistagen mindestens von einer Abstimmung nach Ständen abhängig sein müsse, welchen Ausweg der Landtag der Provinz Brandenburg ergriffen habe. Durch die bloße Vermehrung der Zahl der Vertreter des zweiten und dritten Standes nach dem Antrage des Abgeordneten Krausnick werde gerade das Princip der Parität am schwersten verletzt. Den Antrag vor die Commission für die Gemeinde-Ordnung zu verweisen, könne er nicht billigen, er gehöre alsdann vor die Commission für die Kreis- und Provinzial-Ordnung. — Die Rede des Herrn Abgeordneten wird mehrfach von dem Bravo der Rechten unterbrochen.

Minister des Innern: Nach dem, was ich bereits mitgetheilt, kann ich nur in Bezug auf das Amendement des Abg. Krausnick die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung demselben in keiner Weise ihre Zustimmung giebt. Das von der Regierung vorgelegte Gesetz ist vollständig getrennt von den Specialvorlagen und Berathungen. Es hieße nur, diese Berathungen anticipiren. Es würde vollkommen inconsequent sein, wenn man diese zwei Punkte vorweg herausgreifen und bestimmen wollte, während die anderen noch einer ausführlichen Erwägung überlassen bleiben, wenn man bei einem Amendement von der Art darauf eingehen wollte, die tiefgreifendsten Beschlüsse zu fassen, ehe noch die Regierung das Resultat ihrer sorgfältigen Prüfungen der Kammer vorgelegt hat. Sobald die Vorlagen dem hohen Hause gemacht worden, wird die Regierung auch näher auf die materiellen Debatten eingehen. Ich muß daher wiederholt erklären, daß ich der Annahme eines solchen Amendements in keiner Weise beistimmen kann und in der Annahme desselben die Verwerfung der Gesetzesvorlage sehen müßte.

Nach Verwerfung des Antrags auf namentliche Abstimmung wird das Amendement Schlegtendal verworfen. Dafür stimmten die Linke, die Abgeordneten Krausnick, Nitzsch u. s. w. Der Antrag Krausnick wird gleichfalls mit Majorität verworfen. Ebenso das obenerwähnte Amendement Brüggemann. Die Artikel 1. und 2. der Gesetzvorlage, lautend:

Art. 1. Die Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 213.), so wie die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 251.) nebst dem Gesetze vom 24. Juli 1848 (Gesetz-Sammlung S. 192.) werden aufgehoben. Art. 2. Die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen, über die Städte-Verfassungen in Neu-Vorpommern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie werden, so weit sie durch die im Art. 1. erwähnten Gesetze bereits beseitigt sind, wieder in Kraft gesetzt.

werden mit Majorität angenommen.

Dagegen stimmen u. A. die Abgg. Krausnick und Nitzsch. Schluß der Sitzung 4¼ Uhr; nächste Montag 12 Uhr. (Siehe hinten.)

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 8. Januar.)

Wir haben bereits mitgetheilt, daß sich die Kammer nach der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten (v. Engelmann) mit der Frage beschäftigte, ob das Mandat des Abg. v. Puttkammer (Czarnikau) durch seine Ernennung vom Premier-Lieutenant zum Rittmeister in der Landwehr erloschen sei oder nicht. Nach dem Referat der Commission, das der Abg. v. Bärenfels abstattet, und in welchem auf Gültigkeits-Erklärung der Wahl angetragen wird, erhält zuerst das Wort der

Abg. v. Sänger (gegen den Commissionsantrag). Der Redner findet in den von den Mitgliedern der Rechten in der Commission geltend gemachten Ansichten geschraubte Interpretationen der Verfassung. (Oh! oh! rechts.) Die parlamentarische Existenz beruhe aber hauptsächlich auf dem Wahlrechte und der strengsten Aufrechthaltung desselben.

Der Justizminister empfiehlt, die von der frühern Kammer in ähnlichen Fällen beobachtete milde Praxis auch in diesem Falle beizubehalten.

Abg. v. Manteuffel (der Unterstaats-Secretair): Der Punkt, auf den es meines Bedünkens hier ankommt, ist in der Commission nicht genugsam hervorgehoben. Der Abgeordnete v. Puttkammer soll sein Mandat wegen seiner Ernennung vom Premier-Lieutenant zum Rittmeister niederlegen, und zwar, weil man dies für eine Rangerhöhung hält. Aber, meine Herren, die Stellung eines Offiziers ist keineswegs als ein Staatsamt zu betrachten; der Offizier steht lediglich und allein im Dienste Sr. Majestät des Königs. Ein Offizier der Preußischen Armee kann ohne den Willen des Königs hier nicht sitzen; er darf seinen Degen nicht einstecken, um in die Kammer zu treten ohne Urlaub von seinen Vorgesetzten erhalten zu haben; der Staatsbeamte bedarf des Urlaubs nicht. Die Offiziere der Armee werden nicht befördert wie Beamte; sie empfangen, wie ihre Befehle, so auch ihre Beförderungen allein durch die Hand Sr. Majestät des Königs. Wollte man den Grundsatz aufstellen, daß die Militairs Staatsbeamte sind, so würde man mit einem Male viele Tausend Staatsbeamte mehr haben, denn die Preußische Armee, wenn sie in Reih und Glied steht, kennt keinen Unterschied zwischen dem General-Feldmarschall und dem letzten Spielmann; jeder hat dasselbe Recht. Ich halte den vorliegenden Fall insoweit für wichtig und bedenklich, als der Kammer das Recht zustehen soll, zu beurtheilen, welche Stellung die Armee im Preußischen Staate einzunehmen hat. Wie Ihr Spruch aber auch ausfällt, er wird keinen Einfluß auf die Armee ausüben. Sagen Sie dem Spielmann, er solle Ihnen einen Marsch schlagen, er wird — (das Folgende ist wegen der großen Heiterkeit und des lebhaften Bravorufs von Seiten der Rechten auf der Tribüne nicht zu verstehen).

Abg. Kisker: Ich werde mich kurz fassen (Bravo! rechts).

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Kisker protestirt sodann des Breiteren gegen die Unterscheidung zwischen Armee- und Civil-Beamten und führt für seine Behauptung Belgische, Amerikanische ꝛc. Zustände an.

Abg. Niebuhr (für den Commissions-Antrag): Den Worten, die der Abg. v. Manteuffel gesprochen, will ich nur Einiges hinzufügen. Zuerst aber muß ich Sie bitten, sich nicht auf fremdländische Zustände zu berufen; so möchte die Amerikanische Miliz, über die sich auszulassen der Vorredner in der Lage war, wohl schwerlich mit der Preußischen Armee verglichen werden können. (Bravo.) Solche Vergleiche gehören zu den unglücklichen. Ein anderer Vorredner hat die Interpretationen, welche der § 78 der Verfassung in der Commission gefunden, für geschraubt gehalten; ich halte sie für natürliche. Der Abg. v. Manteuffel hat Ihnen bereits nachgewiesen, daß dieser Artikel auf das Militair nicht passe; er hat Ihnen nachgewiesen, daß Staatsämter mit Officiersstellen nicht zu vergleichen seien. Und mit Recht. Der Sprachgebrauch der Verfassung unterscheidet auch zwischen Staatsbeamten und Militair. Der Beamte wird auf die Verfassung beeidigt, der Offizier nicht. Es werden damit also Offiziere und Staatsbeamte sich gegenüber gestellt. Der Artikel 78 der Verfassung, auf den hier Bezug genommen wird, will den Einfluß der Regierung auf die Abstimmungen in den Kammern verhüten. Trifft dies Motiv hier zu? Nein. Nur die Ueberzeugung von der richtigen Auffassung der Verfassung bestimmt uns (die Rechte) für die Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Puttkammer zu stimmen. Wollen Sie (die Linke) in unserem Votum eine Tendenz sehen, so ist es höchstens die, von dem Preußischen Heere jede Tendenz, sei es die constitutionelle, oder wie sie sonst heißen möge, fern zu halten. Ein Körper, der nur Gehorsam kennen soll, kann kein anderes, diesem widersprechendes Element in sich aufnehmen. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Ketteler: Er sei in früheren Jahren auch Offizier gewesen und lege einen besondern Werth darauf; deshalb freue es ihn, daß der Abg. v. Puttkammer bei seiner Rangerhöhung gleich Zweifel an der Beibehaltung des Mandats gehabt und diesen Zweifel dem Wahl-Commissarius mitgetheilt. Die Bestimmungen des Artikels 78 der Verfassung beklage er sei aber noch nicht auf die constitutionelle Höhe gelangt, wo man zwischen Staatsdienern und Königsdienern einen Unterschied mache.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode: Es kommt hier meines Bedünkens allein auf Beantwortung der Frage an: Ist der Abg. v. Puttkammer in den Staatsdienst getreten? oder hat er in demselben eine Rangerhöhung erhalten? — M. H. Jeder Militair, sei er nun Rittmeister oder Lieutenant, bekleidet eine Charge, aber kein Amt. Es ist angeführt, daß schon mancher als Lieutenant eine Escadron geführt. Nun, das weiß ein Jeder, der jemals Militair gewesen, daß ein Lieutenant auch einen Rittmeister vertreten kann, und deswegen behaupte ich auch, daß man eine Charge nicht wie ein Amt betrachten kann. Ich will Beispiele dafür anführen — denn ich muß es thun — daß die Kammern bei Rangerhöhungen nicht immer Mandatsniederlegungen verlangt haben. Der jetzige Herr Kriegsminister trat als General-Major seine Stelle an und wurde als Abgeordneter in die Kammer gewählt. Später wurde er zum General-Lieutenant ernannt. Er blieb in der Kammer sitzen, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, ihn an eine Mandatsniederlegung zu erinnern. Noch ein anderer Fall. In unserm Hause wurde ein Geheimer Regierungs-Rath zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt. Auch er behielt sein Mandat bei, ohne daß er aufgefordert wurde, es wegen dieser Rangerhöhung niederzulegen. (Namen!) — Ich weiß nicht, ob ich den Namen hier öffentlich nennen soll; ich werde es aber Jedermann persönlich thun; — oder wird es gefordert, daß ich es thun soll? — (Ja!) Nun gut, es ist der Abg. Maclean. (Abg. Maclean vom Platz aus: Ich will es selbst sagen.) Ich wiederhole es also, der Abg. v. Puttkammer hat kein neues Amt erhalten, welchen Punkt der Artikel 78. der Verfassung im Auge hat, sondern eine andere Charge. (Der diese Rede begleitende Beifall ist sehr lebhaft.)

Der Präsident zeigt an, daß ein Antrag auf Schluß eingegangen sei, die Abg. Quehl und Reichensperger aber noch sprechen wollten. Er fragt, ob der Schluß angenommen werden solle. Gegen den Schluß erklärt sich die Linke u. s. w. Der Schluß ist damit abgelehnt und ertheilt der Präsident das Wort dem Abg. Reichensperger I. (Ruf: Quehl! Quehl!)

Präsident: Der Graf Stolberg hat für den Commissions-Antrag gesprochen, deshalb muß ich jetzt einem Redner gegen denselben das Wort geben.

Abg. Reichensperger: Offizier-Stellen seien auch Beamten-Stellen, worüber er das officielle Landrecht anführen könne; dies spreche nur von Civil und Militair-Beamten und wofür sich einmal das Allgemeine Landrecht ausgesprochen, da könne kein Zweifel mehr aufkommen.

Abg. Quehl: Im Wesentlichen muß ich mit dem Vorredner Reichensperger übereinstimmen. Ich muß als Preuße und als einer der Abgeordneten des Preußischen Landes gegen die Auffassung (des Abg. v. Manteuffel) protestiren, welche behauptet, daß die Offiziere nicht ebenso Staatsbeamte sind, als die Civilbeamten. Gerade das ist das Große des Preußischen Königthums, daß es mit dem Staate selbst eins ist! Preußens großer Friedrich hat dasselbe mit den Worten ausgedrückt: Der König ist der erste Diener des Staates. Ich protestire aber auch als Civilbeamter gegen die Auffassung des Abg. v. Manteuffel und bin der Ansicht, daß wir Civilbeamte, sobald wir die Uniform anziehen, eben so gut den Rock des Königs tragen, wie die Offiziere, und keinen Staatsrock. Für die Gültigkeit der Wahl kann ich nur aus Billigkeitsrücksichten stimmen.

Abg. Maclean spricht über seine Beförderung vom Geheimen Regierungsrath zum Geheimen Ober-Regierungsrath und über die Berathungen, welche er deshalb mit seinen Freunden wegen der Niederlegung seines Mandats gepflogen. — (Die schon während der vorigen Rede eingetretene Unruhe des Hauses steigert sich bei diesem Redner so, daß von seinen Auseinandersetzungen nur abgebrochene Sätze auf die Tribüne dringen.)

Ein abermaliger Schluß-Antrag wird endlich angenommen und der Namens-Aufruf beantragt, dem auch nachgegeben wird. Für den Commissions-Antrag, also für die Gültigkeit der Wahl, stimmen die Minister und die ganze Rechte; dagegen die Linke, die katholische und v. Bethmann'sche Fraction.

Das Resultat der Abstimmung ist, daß dafür 158 und dagegen 142 Abgeordnete stimmen, die Wahl ist mithin für gültig erklärt. Damit geht die Kammer zum dritten Gegenstande der Tages-Ordnung über, zum Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Alt-Damm und Greifswald. Die Commission hat beschlossen, der Kammer die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Nur der Abg. Kruse spricht einige Worte gegen den Antrag. Die Regierungs-Vorlage wird von der Kammer in allen Punkten angenommen. Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung: unbestimmt.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 10. Januar. Die letzte Abstimmung der Zweiten Kammer über die Gültigkeit des Mandats des Abg. v. Puttkammer hat zu einer Erörterung Veranlassung gegeben, deren principielle Wichtigkeit uns nicht gestattet, dieselbe mit Stillschweigen zu übergehen. Es ist die Stellung des Offizierstandes und die Frage, ob die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, welche sich auf die Civil-Staatsbeamten beziehen, auch auf die Offiziere der Linie und Landwehr analog zur Anwendung kommen müssen. Selbstredend müssen wir dabei die scharfsinnigen Untersuchungen über die Identität der Uniform und des „Staatsrockes" den Kleidermachern und Denjenigen überlassen, welche Litzen und Tressen als das Wesentlichste einer dienstlichen Stellung betrachten, wenngleich Niemand sich erinnern oder hoffen dürfte, jemals einen König von Preußen in dem Staatsrock eines Geheimen Raths erblickt zu haben oder noch zu erblicken; wie wir es denn auch dahingestellt lassen, ob Friedrich II., der bekanntlich nicht abgeneigt war, einen „Fähndrich, der Campagne gemacht, über den Geheimerath rangiren zu lassen", mit seinem so oft gemißbrauchten Ausspruch: „der König sei der erste Diener des Staats," in der That auf das Niveau eines Geheim-Secretairs oder fixirten Literaten habe heruntertreten wollen. In der Sache selbst scheinen uns die von den Abgeordneten v. Manteuffel und Niebuhr geltend gemachten Gründe um so mehr durchzugreifen, als die Armee ausdrücklich aus dem constitutionellen Mechanismus herausgenommen und dem persönlichen Oberbefehl Sr. Maj. des Königs in einer Weise unterworfen ist, welche alle Illusionen constitutioneller Minister-Verantwortlichkeit unbedingt ausschließt und deshalb auch den Grund hinwegthut, aus dem die Theorie des gegenseitigen Mißtrauens das Avancement eines Staatsbeamten durch das Medium eines constitutionellen Ministers als einen vollgültigen Grund gegen das Vertrauen des Volks in den constitutionellen Codex aufgenommen hat. Wollen übrigens die Civilbeamten ihren „Staatsrock" durch den Namen „Rock des Königs" ehren, — um so besser; es gab leider eine längere Zeit, wo so Mancher diesen Namen weniger ehrenvoll zu finden schien. Aufgefallen ist bei der ganzen Debatte nur, daß der Vertreter des Kreises Aschersleben sich grade die beiden Abgeordneten v. Manteuffel und Niebuhr als Zielpunkte seines wenn auch nicht eben überwältigenden Angriffs ausersehen hatte.

— Ihre Majestäten der König und die Königin trafen gestern Nachmittag gegen 3½ Uhr von Charlottenburg hier ein und nahmen Allerhöchstihre Residenz im hiesigen Königlichen Schlosse. Am Mittwoch Abend um 8½ Uhr findet die erste große Cour und nachher Concert in der Bildergalerie und im weißen Saale des Schlosses Statt.

— Das Staats-Ministerium hielt gestern Mittag eine Sitzung und wird auch heute Abend (6 Uhr) eine solche halten. Gegenstand der Berathungen dürften die noch übrigen Beschlüsse über den General-Etat des Kriegs-Ministeriums sein. Die General-Etats der übrigen Ministerien sind im Druck fast beendet.

— Der Staats-Minister v. d. Heydt ist erkrankt. Derselbe hat seit einigen Tagen das Zimmer nicht verlassen können.

— Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Chef des 23. Landwehr-Regiments Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen ist aus Koschenthin und Se. Durchlaucht der Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen aus Breslau hier angekommen.

— Der Kaiserlich Russische Collegien-Rath und Cabinets-Courier Fürst Paul v. Lieven ist aus St. Petersburg, der Kaiserlich Oesterreichische Cabinets-Courier Steydl aus Wien und der Königl. Großbrit. Capitain und Cabinets-Courier Haveland aus St. Petersburg hier angekommen.

— Der General-Major und Commandeur der 4ten Division, Fidler, ist nach Bromberg, der Königl. Großbritannische Gesandtschafts-Attaché am Oesterreichischen Hofe Hamilton nach Wien; der Kaiserlich Oesterreichische Vice-Consul Lenk v. Wolfsberg nach Hamburg, der Königl. Portugiesische Vice-Consul Levé nach St. Petersburg und der Königl. Großbritannische Capitain und Cabinets-Courier Wright nach Wien von hier abgereist.

— Von dem Magistrate der am Harze im Kreise Nordhausen gelegenen Stadt Benneckenstein ist dem Regierungs-Präsidenten du Vignau, gegenwärtig Mitglied der Zweiten Kammer, das Ehrenbürgerrecht verliehen worden.

— Dem Vernehmen nach soll der derzeitige Director des Stadtgerichts in Berlin, Schröder, zum Chefpräsidenten des Appellationsgerichts in Insterburg designirt sein. Herr Schröder gehörte diesem Obergerichte schon früher an, bevor er zum Tribunalsrath und später zum Stadtgerichts-Director in Königsberg ernannt wurde. (K. H. Z.)

— Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre haben des Königs Maj. geruht, den Hauptmann Ramm, Artillerie-Offizier vom Platz und Vorsteher des Königl. Artillerie-Depots hierselbst, unter Versetzung ins 7te Artillerie-Regiment, zum Major und Abtheilungs-Commandeur zu befördern und den Hauptmann Baron v. Lyncker zum Artillerie-Offizier des hiesigen Platzes zu ernennen.

— Das Frankfurter Journal enthält in Nr. 5 aus Berlin die Nachricht, daß der diesseitige Bundestags-Gesandte Herr von Bismarck-Schönhausen aus Frankfurt abberufen und nach St. Petersburg versetzt werden solle. Wir können versichern, daß diese Nachricht durchaus unrichtig ist.

— Da sich die Auflösung der Deutschen Flotte ihrer Beendigung nähert und es sich gegenwärtig im Wesentlichen nur noch um die Abwickelung der vorhandenen Geschäfte und um die nachträgliche Legung der Rechnungen handelt, so ist dem Vernehmen nach der Oberst v. Wangenheim, welcher bisher als Preußisches Mitglied und Vorsitzender der Marine-Abtheilung beim Bundestage zu Frankfurt fungirt hat, abberufen und wird sich noch im Laufe dieses Monats nach Berlin in seine frühere dienstliche Stellung zurückbegeben. Es besteht dann dieselbe aus dem Oesterreichischen Oberst-Lieutenant und Fregatten-Capitain v. Bourguignon und dem Marine-Rath Dr. Jordan.

— Die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz haben nunmehr auch diejenige Verkehrserleichterung, welche längst von allen Seiten als unabweislich erkannt ist, abzulehnen beschlossen, die Aufhebung der von Handlungs-Reisenden aus andern Staaten zu entrichtenden Gewerbsteuer. Nicht nur Hannover hatte diese Steuer schon vor Abschluß des September-Vertrages den Nachbarstaaten gegenüber abgeschafft, sondern neuerdings haben fast alle Staaten, Baiern und Württemberg sogar der Schweiz gegenüber, auf die Erhebung derselben verzichtet. (C.-B.)

— Das „C.-B." hört, daß über die Besetzung des Postens eines Polizei-Directors in Köln im Ministerium nunmehr entschieden sei; wir hören dagegen, daß in den nächsten Tagen allerdings die Versetzung des bisherigen Polizei-Directors in Köln erfolgen wird, daß aber für die anderweite Verwaltung dieses Amtes nur ein Commissarius ernannt werden soll. Ueber die Person dieses Commissarius steht noch nichts fest.

— Der im vorigen Monat hier versammelt gewesene Kurmärkische Communal-Landtag hat außer den die Feuer-Societät betreffenden Beschlüssen noch wichtige Beschlüsse gefaßt in Bezug auf die Kriegsschulden-Steuer. Der Tarif für diese Steuer ist nämlich abgelaufen, es handelt sich also um Aufstellung eines neuen. War der bisherige Tarif allein nach Maaßgabe der entrichteten Klassensteuer aufgestellt, so kann der neue Tarif nur theilweise auf die Klassensteuer basirt werden, indem jetzt zum Theil für die Klassensteuer die Einkommensteuer erhoben wird.

— Das Frankf. Journ. meldet, daß in Wetzlar trotz der vorjährigen nebligen Herbstwitterung in den letzten zwei Monaten, bei einer Bevölkerung von 5000 Seelen, Niemand gestorben ist.

— Nach Inhalt des so eben erschienenen General-Berichts über die Synode der von der Landeskirche getrennten Lutheraner hat sich die Zahl der Parochieen seit der vorigen General-Synode bedeutend vergrößert. Theils liegt die Ursache in dem Zertrennen größerer Parochieen in kleinere, theils in dem Uebertritte bisher zur Landeskirche gehörender Gemeinden zu den Alt-Lutheranern und in dem Anschlusse auswärtiger Lutheraner an den Kirchenverband. Die Superintendentur Breslau unter dem Pastor, Kirchenrath und Superintendenten Nagel zählt in 8 Pfarrbezirken c. 7456, die Superintendentur Liegnitz in 7 Pfarrbezirken unter dem Superintendenten Ehlers 6204 und die Superintendentur Militsch in 5 Pfarrbezirken unter dem Superintendenten Wagner 4122 Gemeinde-Genossen.

— Die „Monats-Uebersicht der Preußischen Bank" vom 31. December v. J. zeigt von einer, wie in der Regel beim Jahresschluß, vermehrten Geschäftsthätigkeit des Instituts. Nach derselben haben im v. M. die Vorräthe an baarem und Papiergelde um 3,266,800 Thlr. ab- und der Notenumlauf dagegen um 309,100 Thlr. zugenommen; die Wechselbestände haben sich um 1,050,800 Thlr. und der Lombard um 1,536,800 Thlr. vermehrt, die Depositen-Capitalien dagegen um 505,000 Thlr. vermindert; die Position der Staatspapiere und Activa ist um 432,700 Thlr. gestiegen, diejenige der Guthaben der Staatskassen und Privaten um 96,300 Thlr. gefallen. Im Vergleich zu der Monats-Uebersicht vom 31. December 1851 stellten sich am Schlusse des vorigen Jahres die Vorräthe an baarem und Papiergelde um 1,263,700 Thaler geringer und der Notenumlauf nur um 135,800 Thlr. höher; ferner haben sich im Laufe des v. J. die Wechsel-Bestände um 3,717,100 Thlr. und der Lombard um 315,800 Thlr, aber auch die Depositen-Capitalien um 85,400 Thlr. vermehrt, so daß der Unterschied der mit Ausnahme der Staatspapiere zinstragenden Capitalien gegen die zu verzinsenden sich am Schlusse des v. J. um 3,947,500 Thlr. günstiger stellt, als am 31. Decbr. 1851. Der Bestand der Staatspapiere und Activa hat sich im vorigen Jahre um 151,400 Thlr. verringert, wogegen die Guthaben der Staatskassen und Privaten (mit Einschluß des Giroverkehrs) sich um 3,246,500 Thlr. vermehrt haben.

— [Erste Kammer.] Der zweite Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Commission empfiehlt der Kammer, an die Stelle des § 22 der Geschäfts-Ordnung folgenden Paragraphen zu setzen: Zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats und der Rechnungen wird durch die Abtheilungen eine Commission von 25 Mitgliedern erwählt. Der Vorsitzende derselben ernennt für die einzelnen Verwaltungs-Etats, Rechnungen und Vorlagen nach den von der andern Kammer gebildeten Gruppen derselben einen oder mehrere Referenten. Diese haben die ihnen überwiesenen Etats, Rechnungen und Vorlagen zu prüfen und das Resultat in der Commission vorzutragen, welche demnächst durch den oder die von ihr zu wählenden Referenten der Kammer Bericht erstattet.

— Aus dem Scrutinium der Zweiten Kammer über die Wahlen des ersten Vice-Präsidenten ergiebt sich die auffällige Erscheinung, daß, wie bei der Präsidenten-Wahl, auch bei dieser Gelegenheit Mitglieder der „einigen" katholischen Fraction gegen Mitglieder derselben Fraction gestimmt haben, ja sogar die Abg. v. Waldbott und Osterrath bei der Wahl einander gegenübergestellt wurden. Die von uns schon berührte „Scheidung der Geister" in dieser „Einheit" scheint demnach sich immer deutlicher auszuprägen.

— Der bereits von uns erwähnte, vom Minister der Justiz der Zweiten Kammer mitgetheilte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Competenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staats-Verbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren, ist nunmehr den Kammermitgliedern zugegangen, und lautet der erste Abschnitt, der von der Competenz des Kammergerichts und Bildung der Senate desselben handelt, also: § 1. Die Untersuchung und Entscheidung wegen der in dem ersten Titel des zweiten Theils und in den §§ 74, 76 und 78 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechen, mit Einschluß des Versuchs und der Theilnahme, erfolgt für den ganzen Umfang der Monarchie durch das Kammergericht. § 2. Strafbare Handlungen, welche mit den in § 1 bezeichneten Verbrechen connex sind, können mit diesen zur gleichzeitigen Untersuchung und Entscheidung vor das Kammergericht gebracht werden. § 3. Es werden im Kammergerichte zwei Senate gebildet, deren einer über die Versetzung in den Anklagestand zu beschließen, der andere auf Grund mündlicher, öffentlicher Verhandlung, jedoch ohne Mitwirkung von Geschworenen, über die Schuld des Angeklagten und über die Anwendung des

Gesetzes zu erkennen hat. Die Zusammensetzung derselben erfolgt bei der jedesmaligen Bildung der übrigen Senate des Gerichtshofes. § 4. Der Anklage-Senat ist nur beschlußfähig in der Zahl von sieben Mitgliedern, der Urtheils-Senat nur in der Zahl von zehn Mitgliedern. — Der zweite Abschnitt handelt vom Verfahren, der dritte von der Hauptverhandlung. Das ganze Gesetz enthält 13 Paragraphen.

†† **Königsberg**, 6. Januar. [Statistisches; Localnotizen.] Die Einwohnerzahl von Königsberg betrug im Jahre 1840 65,852; 1843 67,376; 1846 70,378; 1849 70,198 Seelen. Die am Schlusse des Jahres 1852 vorgenommene Zählung hat eine Bevölkerung von 75,587 Seelen ergeben. — Die frühere Stadtverordneten-Versamlung hatte dem zur freien Gemeinde gehörigen und deshalb aus dem Justizdienste entfernten Referendarius Schmidt, ohne daß er ein polizeiliches Führungsattest beigebracht, das Bürgerrecht ertheilt. Die Königl. Regierung hat aber diese Bürgerrechtsertheilung für ungültig erklärt und den Magistrat angewiesen, die bereits in Empfang genommenen Bürgerrechtsgelder an den rc. Schmidt zurückzuzahlen. — Der vor einigen Wochen wegen Fälschung verhaftete Kaufmann Eichholtz wird nun dem Vernehmen nach durch Beschluß des Kgl. Stadtgerichts bis zu der nächsten Schwurgerichtsperiode in Haft bleiben.

Marienburg, 7. Januar. Heute ist der Traject noch im regelmäßigen Gange, bei anhaltendem Froste dürfte indeß morgen die Communication unterbrochen und übermorgen schon Eisdecke sein.

Heilbronn, 5. Jan. Justinus Kerner ist ein jährlicher Gehalt von 500 Fl. von dem Könige ausgesetzt worden.

†† **Karlsruhe**, 6. Januar. [Stimmung. Zur Presse.] Sie können sich wohl denken, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Augen aller unserer Politiker nach Paris hin gerichtet sind. Wie man auch über die Französische Entwickelung urtheilen mag, so hat sie doch jedenfalls für Deutschland den Vortheil gebracht, daß die Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Preußen sistirt sind. Mag das Endresultat dieses Waffenstillstandes nun dem einen oder dem andern Recht geben, so ist dasselbe doch nur von untergeordneter Natur im Vergleich mit dem Bedürfniß der Einheit nach außen hin, welches in dem gemeinsamen Vorgehen bei Anerkennung des Französischen Kaiserthums seinen Ausdruck gefunden. Für einen Staat wie Baden, dessen Regent ohne Rücksicht auf die vorgerückte geographische Lage des Großherzogthums stets in ehrenwerther und schwankungsloser Bundestreue an der Deutschen Sache festhält, kann es nur im höchsten Grade willkommen sein, wenn die Differenzen zwischen den beiden mächtigsten Verbündeten des Prinz-Regenten, deren keinen er sich durch factiöse Parteinahme für den andern hat entfremden wollen, sich ihrer Ausgleichung näheren. Daß dies der Fall sei, bestätigt auch das allmähliche Verschwinden der im Laufe des Jahres so häufig gereizten Artikel der beiderseitigen Presse, und man kann es nur für einen vereinzelten Nachhall aus der Vergangenheit halten, wenn das Wiener Journal „die Presse" in einer ihrer letzten December-Nummern in dem angeblich aufgefundenen geheimen Programm der Kreuzzeitung*) einen mehr als lächerlichen Angriff auf „die kleine aber mächtige Partei" bringt. Bei der fortdauernden Uebung, welche gewisse Blätter in Erfindung von Lügen haben, muß man sich nur wundern, daß sie sich nicht etwas mehr Geschick und etwas weniger Plumpheit in dieser Kunst angeeignet. Das Programm, mit welchem — nach der Erfindung der „Presse" — die Kreuzzeitung und ihre Partei sich selber ein vollständiges Testimonium der Albernheit ausgestellt haben soll, ist so plump fabricirt, daß sogar die Kölner Ztg. nicht umhin konnte, der geschmälerten Wahrheit die Ehre zu geben. Wenn man sich einmal auf das Lügen legt, dann mußte man es wenigstens klüger anfangen.

Kassel, 7. Jan. [Prozeß.] Der Untersuchungs-Richter Schreiber hat die ihm aufgetragene Untersuchung gegen die sog. Steuerverweigerer der aufgelösten Stände-Versammlung als unzuläßig zurückgewiesen; es wird jetzt von der Cognition des hiesigen Obergerichts abhängen, ob jenem Auftrag zur Einleitung einer Untersuchung dennoch Folge gegeben werden soll. Entscheidet das Obergericht dagegen, so ist die Angelegenheit erledigt. (Fr. J.)

Kassel, 8. Januar. [Presse.] Die bisher im Kurstaate verboten gewesene, zu Paderborn erscheinende Westphälische Zeitung ist sicherm Vernehmen nach in Folge Beschlusses Kurfürstl. Ministeriums des Innern vom laufenden Jahre in Kurhessen wieder zugelassen worden.

Mainz, 7. Jan. [Prozeß gegen Müller-Melchiors.] Heute wurde bereits die zweite Untersuchung gegen den Abgeordneten Herrn Dr. Müller-Melchiors eingeleitet und zwar diesmal wegen „hochverrätherischen Unternehmens." Das corpus delicti soll ein Brief mit 60 Thlrn. Preuß. Cour. sein, den er in der letzten Hälfte Decembers 1852 an Dr. Dornblüth in Rostock absandte. Auf Grund dieses Briefes wurde Herr Müller-Melchiors heute vor den Untersuchungsrichter in Mainz beschieden, woselbst der Brief in seiner Gegenwart geöffnet wurde und als Inhalt ergab: 1) 60 Thlr. Pr. Crt.; 2) eine Adreßkarte des überseeischen Geschäftsbureaus von Zitz, Kapp u. Comp. in New-York, dessen General-Agent Herr Müller-Melchiors ist; 3) ein Begleitschreiben, worin Herr Müller-Melchiors sich zu dem Auftrage Seitens des Bureaus bekennt, dem Adressaten 60 Thlr. auszubezahlen, und bedauert, daß diese Auszahlung wegen längerer Abwesenheit des Absenders nicht früher erfolgte, und daß er darum auch den Adressaten auf dessen Durchreise (durch Mainz oder Darmstadt?) im December 1852 nicht sehen konnte. Dieser Brief war vom Absender unterzeichnet und mit seiner Etiquette versehen. Brief und Geld wurden ad acta genommen. So berichtet das Frankf. Journal.

*) Wir haben dies confuse Machwerk unseren Lesern vor einigen Tagen vollständig mitgetheilt. D. R.

00 **Frankfurt a. M.**, 8. Januar. [Bundestag. Legislative. Vermischtes.] Es verbreitet sich hier das Gerücht von Erbauung mehrerer Kasernen für die Bundesgarnison auf Kosten der Stadt, wogegen Frankfurt von fernerer Stellung eines Bundescontingents befreit sein soll. — Heute um halb 12 Uhr hielt die gesetzgebende Versammlung eine kurze Sitzung. Gegenstand war die vom Senat beantragte Veränderung einiger Paragraphen des Bau-Statuts. — In dem diesjährigen, vielfach verbreiteten Geschäfts- und Schreibkalender der Bundeskanzlei ist bereits Napoleon als „Kaiser von Frankreich" aufgeführt. Nachdem der hiesige Tabackshändler Dammaß mit 450,000 Fl. entwichen ist, befolgte dessen Beispiel der Cigarrenfabrikant Röder im benachbarten Offenbach mit 60,000 Fl., und gestern der langjährige Auslaufer einer jüdischen Seidenhandlung mit 11,000 Fl. einkassirter Gelder. In der vergangenen Nacht erbrachen Kirchenräuber den Tabernakel des Hochaltars in der Pfarrkirche zum heil. Bartholomäus, fanden aber nichts darin. Auch am Liebfrauen-Altar wurde ein Versuch gemacht, den Tabernakel zu erbrechen, jedoch ohne Erfolg. Unter der Verantwortlichkeit des geistlichen Raths Beda Weber (Redaction: Herr Kaplan Nicolay an der hiesigen Liebfrauen-Kirche) erscheint künftig hier auch ein „Kath. Kirchenblatt" wöchentlich einmal.

☿ **Gotha**, 8. Januar. [Ablösung. Presse.] Von unserem Ober-Consistorium ist eine auf die projectirte Ablösung geistlicher Grundstücke bezügliche Eingabe an die Staatsregierung gelangt, in welcher gegen eine solche Maaßregel Vorstellungen gethan werden, weil durch dieselbe den Geistlichen und Schullehrern ein Besoldungs-Verlust von etwa 40,000 Thlrn. zugefügt werde. — Die hier erscheinende Gothaische Zeitung hat mit dem 1. d. Mts. ihren 162. Jahrgang angetreten. Sie ist demnach wohl eine der ältesten politischen Blätter Deutschlands.

≅ **Detmold**, 21. Dec. Außer der neulich gemeldeten Erhebung unseres Bürgermeisters zum Oberbürgermeister waren wir kurz vorher schon durch die Ernennung unseres Hofbuchhändlers Helwing zum Rath freudig überrascht worden.

Hildesheim, 6. Jan. Heute wurde der Landvoigt Boysen aus Holstein zum Bürgermeister gewählt mit 10 von 17 Stimmen. Sieben Stimmen erhielt der Amtmann Domeier.

Göttingen, 1. Jan. [Zur Universität.] Schon seit einiger Zeit hat sich hier von glaubhafter Seite her das Gerücht verbreitet, daß der kürzlich von Heidelberg hierher berufene Professor Henle uns bald wieder verlassen und einem Rufe an die Universität München folgen werde.

* **Schwerin**, 9. Jan. [Zur Presse.] Zu Neujahr ist das einzige aus dem Jahre 1848 übriggebliebene Organ der hiesigen Demokratie, welches aus zeitlichen Rücksichten den Namen „demokratische Zeitung" abgelegt hatte und sich „Schweriner Zeitung" nannte, aus Mangel an Abonnenten eingegangen.

Kiel, 5. Jan. [Personalien.] Der Oberst-Lieutenant v. Thalbitzer hat von der Fürstl. Waldeck'schen Regierung den Auftrag erhalten, die Katastrirung des Landes zu leiten. Da eine solche im Fürstenthum noch niemals stattgefunden hat, so dürfte die schwierige Arbeit die Kräfte des Genannten wohl auf eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. — Einem Gerüchte zufolge, ist der Oberst-Lieutenant Seyffahrt von der zur Untersuchung seines Verhaltens niedergesetzten Commission freigesprochen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 8. Jan. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Se. K. Hoh. der Erzherzog Albrecht ist aus Pesth hier eingetroffen. — Se. Königl. Hoheit der regierende Herzog von Parma, Ferdinand Karl III., wurde zum Obersten im 1. den Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regimente ernannt. — Gestern war der erste Kammerball in den Appartements Ihrer K. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, an welchem Se. Maj. der Kaiser und die sämmtlichen hier anwesenden Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses Theil nahmen. — Unter der hiesigen Garnison ist gegenwärtig eine Subscription zu dem Prager Denkmale des FM. Grafen Radetzky im Gange. — FML. Baron Salaba und FML. v. Parrot erhielten dem Vernehmen nach die Geheimraths-Würde. — In Folge Anordnung des Finanzministeriums wird das Taback-Einlösungs-Geschäft in Ungarn mit Ende dieses Monats geschlossen. — Dem Vernehmen nach befindet sich die päpstliche Bulle, mittelst welcher die Erhebung des Agramer Bisthums zum Erzbisthum erfolgt ist, bereits hier.

[Zum Finanzstand.] Ein längerer Artikel der ministeriellen „Oesterreichischen Correspondenz" stellt die zunehmende Erstarkung des Finanzzustandes in hoffnungsreiche Aussicht. Insbesondere habe derselbe zwei unerschütterliche Grundlagen gewonnen: die Ausdehnung eines nicht überspannten, aber doch umfassenden und auf dem Principe der Pflichtengleichheit beruhenden Besteuerungs-Systems; — und das rege Streben der Staatsverwaltung, die volkswirthschaftliche Thätigkeit zu wecken und zu befruchten. Nur dann könnte diese Perspective getrübt werden, wenn welterschütternde Ereignisse hervorbrächen. Es gehört dies um so weniger in das Gebiet der Wahrscheinlichkeit, als die Beziehungen nach Außen und Innen geeignet erscheinen, die vollkommenste Beruhigung zu gewähren, und die Massen es klarer als je erkennen, daß Wohlstand und Sicherheit nur im innigen Anschlusse an die Absichten der Regierung zu erlangen sind.

Ausland.

Die Anerkennung des gegenwärtigen Staatsoberhauptes von Frankreich als „Kaiser der Franzosen" muß natürlich jetzt auch von uns unter die unabweisbaren Thatsachen des Europäischen Völkerrechts eingeregistrirt werden, und wir thun dies heute um so lieber, als die Art und Weise, in welcher die Anerkennung erfolgt ist, uns eben zu nichts Weiterem als zur Anerkennung der Thatsache zwingt. Unabweisbar? Es kommt hier freilich viel darauf an, welche Güter man für die höchsten hält und welchen Preis man dafür einzusetzen bereit ist: doch kann es in keinem Falle unsere Aufgabe sein, die vollendete Thatsache der Anerkennung hier nachträglich zu bemängeln. Es tritt hinzu, daß wir uns von Anbeginn nicht verhehlt haben, wie es bei der gegenwärtigen Lage der Europäischen Verhältnisse mehr als schwierig sein würde, etwas Besseres oder principiell Richtigeres an die Stelle des Thatsächlichen zu setzen, und wie es deshalb sowohl nach göttlichem als nach menschlichem Rechte zweifelhaft bleiben müsse, ob die Pflicht und das Recht der legitimen Fürsten augenblicklich weiter gehe, als den Ansteckungsstoff von sich und ihren Völkern fern zu halten. Dies schließt aber nicht aus, sondern legt uns im Gegentheil gerade die Verpflichtung auf, die gegenwärtige Situation Europa's nicht als ein Resultat der Besonnenheit der Cabinette darstellen zu lassen, sondern sie hinzustellen als das, was sie in der That ist, die fast reife Frucht an dem Freiheitsbaume vom Jahre 1830, eine Frucht, die Vielen noch recht bitter schmecken dürfte.

Frankreich.

△△ **Paris**, 6. Jan. [Jerome's erste Ehe; die St. Geneviève und die altliberalen Blätter; Proudhon und Persigny; Unterrichtsrath.] Bekanntlich war Jerome Bonaparte (der ehemalige König von Westphalen) in erster Ehe mit einer Mlle Patterson in Boston vermählt, welche nebst ihrem Sohne und Enkel heute noch in Amerika lebt. Auf Befehl des Kaisers Napoleon I., seines Bruders, trennte sich Jerome von seiner Gemahlin und heirathete eine Prinzessin von Württemberg. Diese war die Mutter des Prinzen Napoleon Bonaparte, der nächst seinem Vater der eventuelle Nachfolger des gegenwärtigen Kaisers ist. Hat die Kirche ihre Einwilligung zur Auflösung der ersten Ehe Jerome's gegeben? Etwas Positives habe ich zur Stunde hierüber noch nicht in Erfahrung zu bringen vermocht; aber man versichert seit gestern, daß dem nicht der Fall sei und daß man sich aus diesem Umstande vorzugsweise die langen Bedenklichkeiten des Papstes in der Anerkennungsfrage erklären müsse. Die endliche Willfährigkeit des Papstes würde aber dann in der That noch viel überraschender sein als sein anfängliches Zögern, wenn es wahr wäre, daß man bei der Trennung jener Ehe von der Kirche Umgang genommen hätte, oder mit andern Worten, wenn die Kirche in dem eventuellen Thronfolger des von ihrem Oberhaupte anerkannten Kaisers der Franzosen die Frucht einer unregelmäßigen Verbindung zu erblicken nicht umhin könnte. Aber es ist mir, wie schon angedeutet, bis jetzt noch nicht möglich gewesen, das Factum selber aufzuklären. Auch sagen Andere, das ganze Raisonnement sei müßig, denn die erste Ehe Jerome's wäre überhaupt keine katholisch zu Recht bestehende gewesen, weil sie akatholisch mit einer Quäkerin abgeschlossen war. — Die katholische Partei bedauert es, daß der Kaiser Anstand nimmt, die Genoveva-Kirche von der revolutionairen Inschrift und den Basreliefs über dem Eingange des Gotteshauses säubern zu lassen und die Organe des alten Liberalismus geben Feuer auf ihrer ganzen Linie auf den „Univers", der in dieser Angelegenheit das Wort für die Katholiken ergriffen hat. Selbst dem „Journal des Débats" schlägt der alte Adam in den Nacken. Es bricht heute eine Lanze für Voltaire und Rousseau und ermahnt deren Gegner zu billiger Toleranz. Bei dieser Gelegenheit versetzen die „Débats" dem Erzbischof von Paris einen Seitenhieb wegen dessen strenger Beurtheilung der Juli-Regierung und erinnert den Prälaten daran, da er nicht zu allen Zeiten wie heute gedacht und gesprochen habe. „Univers" wird ihm die Antwort nicht schuldig bleiben, und wir dürfen uns auf den Anblick eines tüchtigen Zweikampfes gefaßt machen, falls der Polizeiminister nicht mit einem Machtwort dazwischen fährt. Bis jetzt soll der Kaiser noch entschlossen sein, die Inschrift und Alles, was drum und dran hängt, fortbestehen zu lassen. Unter den Basreliefs befindet sich auch das seines großen Oheims. — Sie wissen, daß der Polizeiminister dem Herrn Proudhon die Autorisation zur Herausgabe seiner „Revue des Progrès" nicht bewilligt hat. Herr Proudhon soll sich demnächst an den Minister des Innern gewandt haben. Als Herr von Persigny ihn aufforderte, ihm den Plan seiner Schrift zu entwickeln, begann Proudhon mit den Worten: „D'abord je veux demontres, que le catholicisme ne meurt, puis je..." Assez, fiel ihm Herr v. P. in's Wort, votre Revue ne paraîtra pas. — Relata refero. — Dem betreffenden Gesetze zufolge, ist der höhere Unterrichts-Rath von Neuem zusammengesetzt worden. Unter den Personalveränderungen ist bemerkenswerth nur die Ausmerzung der Herren M. Chevalier und Dupauleir, Bischofs von Orleans.

= **Paris**, 6. Januar. [Das alte Hufeisen erscheint wieder und ist gut kaiserlich.] Das inhaltsschwere Gerücht, Hr. Capefigue werde sein publicistisches Talent der Regierung zur Verfügung stellen, hat sich bestätigt. Hr. Capefigue ist heute im „Journal de l'Empire" mit einem ersten „Briefe" aufgetreten, welcher nothwendiger Weise von der Diplomatie handelt. Denn die Diplomatie ist das Steckenpferd des eminenten Schriftstellers, welcher sich in allem Ernste einbildet, in die Geheimnisse aller Cabinete eingeweiht zu sein, und von allen berühmten Staatsmännern des Jahrhunderts wie von seinen Schulkameraden spricht. Von einer Schreibseligkeit ohne Gleichen, hat er in einem Zeitraume von ungefähr zwölf bis fünfzehn Jahren über hundert Bände Geschichte verfaßt, was ihn nicht verhinderte, eine Menge von Deutschen und Französischen Zeitungen mit seiner schwülstigen Prosa anzufüllen. Aber nur ein einziges Mal ist es ihm gelungen, sein diplomatisches Talent zu bekunden. Er mysticirte nämlich das Publicum durch seine „Briefe aus London" in der „Assemblée nationale." Vielleicht erinnern Sie sich dieser mit einem Hufeisen unterzeichneten Briefe noch. Das Hufeisen machte einiges Aufsehen. Damals kämpfte die „Assemblée" tapfer gegen die aus der Februar-Revolution hervorgegangenen Zustände an. Ihre Gegner beschuldigten sie, in Russischem Solde zu schreiben, aber das war eine alberne Verleumdung, welche sich jedoch einigermaßen aus der Marotte des mysteriösen Hufeisens erklärte, „den politischen Gedanken der großen Mächte zu enthüllen." Es war dem Hufeisen bis zu einem gewissen Grade gelungen, den Republikanern und den Rothen bange zu machen, denn fortwährend ließ es die Kosacken, die Kroaten und die Pommersche Landwehr gegen das Wetterloch an der Seine marschiren, und nicht eine Woche verging, ohne daß ein „Brief aus London" der Revolution ihr Sterbeglöckchen läutete. Der Witz dauerte bis zum Gesetz über das Unterschreiben der Zeitungsartikel: die Briefe aus London waren Briefe aus Paris und das Hufeisen Herr Capefigue; der Spuk war verschwunden und Jedermann lachte, denn das Unglück des sonst braven Herrn Capefigue ist, daß kein Mensch ihn für einen ernsthaften Mann halten will. Jetzt ist er, wie gesagt, ein Mitarbeiter des „Journal de l'Empire" geworden. Sein heutiger diplomatischer Brief ist in der That eine diplomatische Vorlesung, worin gezeigt werden soll, daß es in der Diplomatie kein noch so absolutes Recht giebt, das von den Umständen nicht modificirt werden kann, und daß die Diplomatie sich nicht mit Ideen und Principien, sondern nur mit Geschäften befasse. Man merkt auf der Stelle die Absicht des alten Herrn: er will beweisen, daß kein Grund vorliege, irgend einen feindseligen Act von Seiten der großen Mächte gegen Frankreich wegen der Herstellung des Kaiserreichs zu fürchten.

△△ **Paris**, 7. Januar. [Zur Anerkennung. Die Reise des Papstes.] Durch den Telegraphen werden Sie schon erfahren haben, daß sich meine Vermuthung, die Ueberreichung der Creditive durch die rückständigen Gesandten werde im Laufe dieser Woche stattfinden, bewahrheitet hat. Ob die Herren v. Hübner (Oesterreich) und Graf v. Hatzfeld (Preußen) heute in den Tuilerien empfangen worden sind, weiß ich zur Stunde noch nicht, aber der „Moniteur" kann melden, daß sie ihre Creditive erhalten haben. Daß die großen Mächte Vorbehalte gemacht haben, und zwar diejenigen, die wir schon oft unterstellten, unterliegt keinem Zweifel, so wie denn auch aus der Meldung des „Moniteur" von der solennen Audienz des Russ. Gesandten deutlich hervorgeht, daß in der Declaration des Kaisers Nicolaus nicht von Napoleon dem Dritten die Rede ist. Die Ausdrücke der Anerkennungsschreiben, so wie die Details der Angelegenheit werden wohl ein strenges Geheimniß der Cabinete für den Augenblick bleiben. Und gerade deshalb laufen viele Gerüchte um, mit denen ich Sie jedoch verschone. Ich bemerke nur von ihnen, daß sie sämmtlich mehr oder weniger beunruhigender Art sind. Ueberhaupt traut man dem Frieden weniger als je, und die bloße Thatsache, daß Unterhandlungen der Anerkennung des neuen Gouvernements vorangehen mußten, erschüttert das Vertrauen in die Zukunft. Man versichert heute, die Französische Regierung habe sich Preußen gegenüber verbindlich gemacht, gewisse Concessionen in Sachen der Tarife zu machen. — In Betreff der Reise des Papstes nach Frankreich erzählt man sich Widersprechendes. Herr v. Rayneval soll geschrieben haben, daß der Papst noch unschlüssig sei; aber der Abbé Ségur in Rom meldet seinen hiesigen Freunden, Pius IX. werde den Bitten des Kaisers und eines Theils des Französischen Clerus nicht widerstehen.

** **Paris**, 7. Januar. [Die Generale. Diplomatie.] Die hiesigen Blätter versichern, der General von Lamoricière befinde sich in diesem Augenblicke am Hoflager des Herrn Grafen von Chambord zu Venedig. Das ist ein Irrthum, indeß habe ich recht gute Gründe, zu glauben, daß die Nachricht nur eine verfrühte, und daß Herr von Lamoricière mit seinen Kameraden diese Reise nach Venedig in Bälde antreten wird. Diese verbannten Generale haben so eben einen neuen Genossen der Verbannung erhalten, der General Mac-Mahon hat in einer Anrede an seine Division seiner Waffenbrüder Bedeau und Lamoricière rühmend gedacht, die Folge davon war sofortige Entlassung aus dem Dienst. Der neue Kaiserhof hat einen entschiedenen Charakter, sein Charakter ist „üble Laune". Der Kaiser verbirgt seine üble Laune über die diplomatischen Schwierigkeiten seiner Lage nicht, das Kaiserliche Anschreiben von Rußland hat die Laune nicht verbessert, und war der Kaiser, unterstützt von Drouyn de Lhuys und dem Comte de Persigny, schon entschlossen, dasselbe nicht anzunehmen, als ihn die übrigen Minister und der Einfluß seiner Familie, der immer größer wird, zur Annahme bewogen. Dabei fällt die mehr als kühle Haltung der gesammten Diplomatie auf selbst Gesandte, die bisher ein gewisses Empressement an den Tag legten, wie der Marques de Valdegamas, lassen sich nicht in den Tuilerieen sehen. Fast noch mehr Aerger als die Gesandten der fremden Mächte machen dem Kaiser seine eigenen Vertreter im Auslande, von denen er allerdings, besonders bei der Werbung um die Hand der Prinzessin Carola Wasa, schlecht genug bedient worden ist. In Rom war man von ihrer Verlobung mit dem Herzog Albert, Thronerben im Königreich Sachsen, längst unterrichtet, man wußte, daß die Prinzessin deshalb in den Schooß der katholischen Kirche eintrat; Louis Napoleon's Ambassadeur am heiligen Stuhl Herr de Reyneval hätte das Alles wissen können und müssen, aber er ignorirte sehr vornehm das „Gerede". Die Strafe bleibt nicht aus, denn ich kann Ihnen versichern, daß Hr. de Reyneval in den nächsten Tagen abberufen werden wird. Noch unglücklicher verfuhr Louis Napoleon's Minister in Wien; dem wird das Geheimniß der Verlobung, noch zur rechten Zeit, da Französischer Seits noch Alles hätte redressirt werden können, aber unglücklicher Weise in einem Deutschen Briefe gemeldet; Hr. de la Cour hält den Deutschen Brief für eine Bittschrift, und er wird ungelesen zurückgeschickt. Der Kaiser ist übler Laune und sein ganzer Hof ist es mit ihm. Der König beider Sicilien hat den bisherigen Grafen zum Duca di Pozzo di Borgo erhoben.

Paris, 7. Januar. [Tages-Notizen.] Ein Kaiserl. Decret verfügt, daß in Zukunft die Beträge der Geldbußen wegen Preßvergehen drei Monate lang bloß in der Depositen-Kasse hinterlegt werden sollen, damit während dieser Zeit das Begnadigungsrecht nicht durch den Fiscus behindert werden kann, der die einmal eingezogenen Geldbußen nicht wieder herausgiebt. — Der Kaiser giebt am 12. Januar einen großen Ball in den Tuilerieen, dem im Laufe des Winters mehrere andere Bälle folgen sollen. Nach dem Journal de l'Oise begiebt sich der Hof am 15. nach Compiegne, wo eine große Hatzjagd stattfinden soll. Der Kaiser wird jedoch noch am nämlichen Abend nach Paris zurückkehren. — Die Armee von Paris besteht jetzt nach amtlichen Angaben aus 20 Regimentern Infanterie nebst 3 Bataillonen Jäger von Vincennes, 7 Regimentern Cavallerie, 7 Batterieen Artillerie, 6 Compagnieen Genie-Truppen, ferner den speciellen Corps: Pariser Garde, Elite-Gensd'armerie und Sappeurs-Pompiers. Zwei Arbeiter wurden gestern vom Zuchtpolizei-Gericht zu sechs und zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie ein charakteristisches Zeichen (wahrscheinlich einen Schnitt quer über den Hals, wie man es vor einiger Zeit öfters sah) auf ein Fünffrankenstück mit dem Bildniß des Präsidenten gemacht hatten. Das Gericht erklärte dies für eine Beleidigung des Staats-Oberhauptes. — Eine Gesellschaft für Uebernahme des Spielpachts in Baden-Baden hatte sich den Namen D. de Lasteyrie beigelegt. Herr Ferd. de Lasteyrie, ehemaliger Repräsentant, erklärt nun in einer Zuschrift an das „Journal des Débats" vom 31. December, daß er diese Nachricht mit großem Befremden in öffentlichen Blättern gelesen, daß er schlechterdings nicht wisse, wer dieser Herr de Lasteyrie sein könne, da er nur in der Person seines gewesenen Collegen, des Herrn Jules de Lasteyrie, einen ältern Verwandten seines Namens besitze, und daß ihm daran liege, die Thatsache festzustellen, daß er und seine Familie in keinerlei Beziehung zu jenem Spielpächter stehen. Zwar denjenigen, die sie kennten, habe er nicht nöthig zu sagen, daß ihr Name nie bei Unternehmungen der Art betheiligt gewesen sei, aber auch für das größere Publicum dürfe keine Zweideutigkeit in dieser Hinsicht bestehen. Diese Erklärung hatte Herr F. de Lasteyrie auch auf der Börse anschlagen lassen.

[Portraits.] Die Kölnische Zeitung berichtet: Bekanntlich waren noch vor dem Votum in Bezug auf das Kaiserthum hier sehr viele Portraits L. Napoleon's erschienen, welche ihn im Kaiserlichen Ornate darstellten. Alle diese Portraits wurden von der Polizei mit Beschlag belegt, und man glaubte, daß diese Beschlagnahme aus Ehrfurcht vor dem Volkswillen, der sich noch nicht kundgegeben hatte, erfolgt sei. Allein die Kunsthändler haben seit der Veröffentlichung des Kaiserthums vergebens bei der Regierung Schritte gethan, um die saisirten Portraits des Kaisers wieder zu bekommen. Man hat dieselben zurückgehalten, und den Kunsthändlern ist erklärt worden, daß sie die Portraits nie zurückempfangen werden. Die Verleger der Portraits hatten geglaubt, sich der Regierung sehr gefällig zu machen, allein das Bild des Kaisers im Purpurmantel mit dem Lorbeerkranz und — mit dem Schnurrbart hat keinen guten Anblick geboten, und deswegen darf der neue Kaiser nicht portraitirt werden.

[Ein literarischer Streit.] P. Theiner, Priester vom Orden des Oratoriums, hat eine Histoire du pontificat de Clement XIV. herausgegeben, welche eine große Zahl merkwürdiger Actenstücke über die Aufhebung des Jesuitenordens enthält. Schon früher war von Hrn. Cretineau-Joly unter dem Titel: Clement XIV. et les Jésuites ein Werk erschienen, das in einem andern Geist als das Theiner'sche abgefaßt und den Jesuiten durchaus günstig ist, daher Hr. Cretineau sich veranlaßt fand gegen P. Theiner polemisch aufzutreten. Nun hat sich der General der Gesellschaft Jesu P. J. Roothaan durch eine öffentliche Erklärung aus Rom vom 24. December (Journal des Débats vom 5. Januar) ins Mittel geschlagen, indem er im Namen des Ordens jede Verantwortlichkeit für die literarischen Erzeugnisse des Hrn. Cretineau ablehnt. Er sagt: „In der ganzen Aufrichtigkeit meines Gewissens, in meinem eigenen Namen und im Namen aller der Meinigen, protestire ich laut gegen alles was in den Schriften des Hrn. Cretineau-Joly die dem heiligen Stuhl gebührende Ehre und Ehrfurcht verletzen könnte, und ich erkläre, daß zwischen diesem Autor und den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu keinerlei Solidarität besteht."

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. Januar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Se. Durchl. der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, Chef des 23. Landwehr-Regiments, aus Koschentin. v. Elsner, Königl. Landrath und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Ratibor. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landesältester und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Pischkowitz. — British Hotel: v. Engel, Gutsbesitzer, aus Briesen. — Hotel de Prusse: v. Mitschke-Collande, Landrath und Abgeordneter, aus Collande. v. Zychlinsky, Geh. Rath und Abgeordneter, aus Deutsch-Crone. — Hotel de Russie: v. Zastrow, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter, aus Palzig. v. Sobbe, Obrist und Kommandeur des 3. Ulanen-Regiments, aus Fürstenwalde. Haveland, Königl. Großbritanischer Capitain und Cabinets-Courier, aus London. — Stadt London: v. Münchhausen, Rittergutsbesitzer, aus Herrngesserstädt. — Meinhardts Hotel: v. Stammer, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter, aus Camitz. v. Oertzen, Rittergutsbesitzer, aus Kittendorf. — Luz's Hotel: Graf v. Haeseler, Königl. Landrath und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Freienwalde. v. Köhler, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Hauptmann, aus Schwerin. v. Oertzen, Geh. Rath, aus Schwerin. — Hotel du Nord: Se. Durchlaucht der Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oeringen, Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Schlawentzitz. Baron v. Maltzahn-Gummerow, Rittergutsbesitzer, Kammerherr und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Gummerow. Baron v. d. Busche-Münch, Rittergutsbesitzer, aus Benkhausen. — Hotel de France: v. Kleist-Tychow, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter, aus Wendisch-Tychow. v. Below, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter, aus Hohendorf. v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer, aus Murovanna-Goslin. — Zernikow's Hotel: Baron v. Kottwitz, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter, aus Strega. — Victoria-Hotel: Graf v. Schwerin, Rittergutsbesitzer, aus Bohrau. — Schlösser's Hotel: v. Tettenborn, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Rathstock. — Hotel de Rome: Se. Durchlaucht der Fürst Lieven, Kaiserl. Russischer Coleg.-Rath und Cabinets-Courier, aus Petersburg. Graf v. Götzen, Rittergutsbesitzer, aus Scharfeneck. Graf Pilati, Rentier, aus Schlegel. v. Potworowski, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Gola. v. Morawski, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter, aus Kotowiecko. v. Hellermann, Königl. Landrath und Abgeordneter, aus Cartzin. — Techow's Hotel garni: Baron von Zastrow, aus Bonn.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 8. Januar 1 Uhr von Brandenburg: General v. Barby; zurück 10 Uhr. — 2½ Uhr Nachmittags von Potsdam: Se. Excellenz der General-Adjutant General-Lieut. v. Neumann.

9. Januar 2½ Uhr Nachmittags von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm; Ihre Hoheiten Prinz Wilhelm von Baden, Prinz Moritz von Altenburg; zurück 10½ Uhr.

10. Januar 8½ Uhr von Potsdam: Hofmarschall Graf v. Keller.

— V Se. Maj. der König hat die Gnade gehabt, dem Pianisten Hugo Seidel für die Widmung einer von ihm componirten Motette die goldene Kunstmedaille zu verleihen. Zugleich haben Se. Majestät befohlen, daß die gelungene Composition in die Sammlung der Königl. Domchor-Gesänge aufgenommen werden soll.

— n Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben als Protector der allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung vaterländischer Veteranen und invalider Krieger den Dr. Andreas Sommer, der mehrere zum Besten der Stiftung herausgegebene Schriften verfaßt hat, zum Ehrenmitglied des Curatoriums der erwähnten Stiftung ernannt.

— n Se. Exc. der commandirende General von Wrangel gab gestern ein Diner, an dem die Minister und fast das ganze diplomatische Corps Theil nahmen.

— th. Die hiesige Matthäus-Gemeinde hat in diesen Tagen den letzten Rest ihrer Schulden auf Kirche und Pfarrhaus bezahlt und noch einen Capital-Ueberschuß behalten. Diese Kirche rc. ist bekanntlich nur durch Liebesgaben gegründet worden; jetzt wird für dieselbe Gemeinde noch ein zweites Gotteshaus gebaut werden. — Der Consistorial-Rath Büchsel, Pastor an dieser Kirche, erhielt am Neujahrstage von einem durchreisenden Freunde die Summe von Tausend Thalern geschenkt, um dieselbe für die Zwecke der innern Mission der Matthäus-Gemeinde zu verwenden. Als Herr rc. Büchsel fragen ließ, ob er nicht für etwaige Nachfrage den Namen des Gebers erfahren könnte, hat der Unbekannte geantwortet: „Wenn Jemand meinen Namen wissen will, so bitte ich ihm zu sagen, ich hieße: Gehe hin und thue desgleichen."

— n Die wissenschaftlichen Vorträge des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke können wegen unabwendbarer Hindernisse erst am 25. Januar als Dienstag Nachmittag 6 Uhr beginnen; werden dann aber vom 31. Januar ab jeden Montag Nachmittag von 6 bis 7 Uhr in dem großen Saale der Vaterländischen Gesellschaft, unter den Linden Nr. 23, stattfinden. Einlaßkarten, für alle Vorträge gültig, sind zu 2 Thlrn. nur allein in der Besser'schen Buchhandlung (Wilh. Hertz) Behrenstr. Nr. 44 zu haben. Der Ertrag ist zum Bau eines Saales für die Zwecke des Vereins bestimmt.

— V Zum Festabend der diesjährigen Gedächtnißfeier zum Andenken Schinkel's hat der hiesige Architekten-Verein eine Ausstellung von Entwürfen beschlossen, von welchen der besten Bearbeitung ein Preis zuerkannt werden wird. Diese Preisaufgabe fordert nämlich den Entwurf zu einem Börsengebäude, das auf dem Durchbruchsplatz zwischen der Französischen und Oberwallstraße gebaut werden soll. Die Zeichnungen müssen bis zum 26. Februar im Locale des Architekten-Vereins eingereicht werden.

— V Das hier bestehende Königliche Musik-Institut, dessen Zweck bekanntlich die Ausbildung junger Leute zu Organisten, Cantoren, Gesang- und Musiklehrern an Gymnasien und Schullehrerseminarien ist, stellt als Bedingnisse zur Aufnahme fest, daß die Zöglinge ein Alter von 17 Jahren erlangt, ein Gymnasium bis Secunda absolvirt haben oder sich im Besitz eines Wahlfähigkeitszeugnisses aus einem Schullehrerseminar befinden und Vorkenntnisse in der Musik und Fertigkeit im Clavierspiel besitzen. Nach der kürzlich ergangenen ministeriellen Anordnung sind von jetzt ab die Anmeldungen nicht mehr an das Ministerium, sondern an die Regierung des betreffenden Bezirks zu richten und zwar drei Monate vor Beginn des jedesmaligen Unterrichtscursus, der zu Ostern und Michaeli beginnt.

— n Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht eine Verfügung, nach welcher Seitens der Post-Anstalten die Versendung von Butter nur in der Jahreszeit vom Monat October bis einschließlich April zur Beförderung anzunehmen ist.

— S Die A. Allg. Ztg. brachte kürzlich von einem Baierischen Offizier einen Aufsatz: „Ein Angriff auf das linke Rheinufer," in welchem nach militairwissenschaftlichen Grundsätzen erörtert wird, in welcher Zeit und mit welchen Mitteln ein Französischer Angriff würde erfolgen können. Die heutige Nummer der Wehrzeitung bringt einen Auszug aus der Besprechung, deren Resultat ist: „Innerhalb 5 Wochen nach empfangener Marschbereitungs-Ordre kann eine Französische Armee von 400,000 Mann und 700 Geschützen an der Deutschen Grenze versammelt sein."

— V Manchen Malern und auch den Goldrahmen-Fabrikanten können wir eine wohl willkommene Nachricht mittheilen. In New-York soll sich für Gemälde ein sehr guter Markt eröffnet haben, auf welchem aber die Bilder hauptsächlich nach Größe und nach ihrem Rahmen beurtheilt werden. Die New-Yorker „Art Union", eine Art Kunstverein, hielt vorigen Monat ihre jährliche Auction und löste aus ungefähr 400 Bildern 36,000 Dollars. Einzelne Bilder, die kaum 50 Dollars werth waren, wurden, „weil sie so groß und so schöne goldene Rahmen hatten," bis auf 400 Dollars hinaufgetrieben.

— Aus Danzig ergeht an die conservativen Wahlmänner des Kreises Herford die wiederholte Anfrage, ob sie, als sie für den zur linken Seite übergetretenen Abgeordneten Schemel, und damit gegen den Landrath von der Horst stimmten, diesen letzteren überhaupt nicht zum Abgeordneten haben wollten, oder ob sie es bloß nicht wagten, einem Candidaten der äußersten Rechten ihre Stimmen zu geben? †

— n Wie in Schleswig das Hausrecht gewahrt wird, mag folgendes Histörchen beweisen. Ein Hausbesitzer (v. A.) hatte sein Haus für seinen Winter-Aufenthalt bestimmt und ließ es decoriren, als ihm plötzlich von Polizeiwegen eröffnet ward, er möge das Haus in allen Zimmern grün decoriren lassen, weil man gewillt sei, ein Krankenhaus für die Augenkranken der Dänischen Armee daraus zu machen. Hr. v. A., nicht wenig erstaunt, erwiedert, daß er nicht beabsichtige sein Haus ohne Weiteres zu einem Augen-Hospital herzugeben, und daß er demgemäß in seinen Arbeiten ruhig fortfahren werde. Da erscheint ein bestimmter Befehl, das Haus sofort zum bezeichneten Zweck zu übergeben. Jetzt wird Hr. v. A. über diesen Eingriff unmuthig, und um zu beweisen, wer denn am Ende Herr im Hause sei, läßt er einen Meister mit zehn Gesellen kommen und befiehlt, das ganze Haus niederzureißen. Als aber die Maurerleute Hand an's Werk gelegt haben und mit der Hälfte fertig sind, schickt die Polizei eine Abtheilung Dänischer Dragoner, welche die Maurer verjagen und die Einreißung verhindern. Und so steht jetzt das halb eingerissene Haus mit polizeilicher Bewachung da. — So erzählen verschiedene Blätter die mehr als wunderliche Geschichte.

— 8 [Rangstreit.] Der „Dorfbarbier" macht folgenden Witz: Die beiden Referendarien, oder Blüthe der Berliner Cultur. Auf den Berliner Bällen verlangt es die Sitte, daß Niemand zum Tanz antreten darf, ehe der im Range Höhere oder bei gleichem Range der im Dienste Aeltere angetreten ist. Neulich befanden sich auf einem Berliner Balle zwei Referendarien, ein Regierungs-Referendarius aus Potsdam und ein Kammergerichts-Referendarius aus Berlin, ein Paar charmante junge Männer, die ihre Sache verstanden und zu leben wußten. Es wurde zu einem Walzer angetreten. Die Excellenzen standen bereits in Reih und Glied, auch die Präsidenten und geheimen Räthe. Die übrigen Räthe ordneten sich nach dem Alter ihrer Patente und die Assessoren folgten. Die beiden Referendarien, ihre Damen am Arme, harrten geduldig, bis auch die Reihe an sie kommen würde. Jetzt traten sie vor, Beide zu gleicher Zeit. Keiner war der Erste, keiner der Letzte, keiner siegte, keiner wich. Sie sehen einander eine Weile stillschweigend an. End-

* **Paris**, 8. Januar. [Tagesnotizen.] Der heutige „Moniteur" enthält folgende Anzeige: Der Kaiser hat in den Tuilerieen vom Herrn Baron von Waechter, Geschäftsträger Sr. Majestät des Königs von Württemberg, die neuen Beglaubigungsschreiben empfangen, welche ihn bei Sr. Kaiserlichen Majestät accreditiren. Hr. v. Wendland wurde hierauf vom Kaiser empfangen, dem er seine neuen Creditbriefe überreichte, die ihn in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter des Königs von Baiern accreditiren. Hr. von Wendland wurde mit einer Hofequipage zur Audienz abgeholt. Nach den directen aus Konstantinopel angelangten Nachrichten hat die Pforte am 26. December die neuen Creditbriefe für Se. Exc. Vely Pascha, außerordentlichen Botschafter der Türkei bei dem Franz. Hofe, mit einem Packetboot expedirt. — Auf Ansuchen des Französischen Gesandten hat Se. Hoh. der Sultan gestattet, daß Abd-el-Kader nach Konstantinopel komme, wo er ihm eine Audienz gewähren will. — Die neue Kupfermünze, welche bis jetzt nur durch die Soldaten sehr sparsam in Umlauf gekommen ist, wird nächstens in großen Massen ausgegeben werden. Im Publicum fängt man aber an, schon bei der Annahme der der alten Münzen Schwierigkeiten zu machen. Deshalb hat sich die Regierung veranlaßt gefunden zu erklären, daß die alten Münzen nach wie vor an allen öffentlichen Kassen bis zu dem Zeitraum, der später bestimmt wird, angenommen werden. Die neuen Münzen mit der Umschrift „Napoleon, Kaiser der Franzosen" sind von sehr schönem Gepräge.

Paris, 8. Januar. (Tel. C.-B.) **Von der heutigen „Patrie" wird die Nachricht von der Französischen Occupation Semana's dementirt. Ein circulirendes Gerücht behauptet, der Minister des Auswärtigen Drouin de l'Huys habe seine Entlassung eingereicht, dieselbe sei aber vom Kaiser nicht angenommen worden.**

Großbritannien.

* **London**, 7. Januar. [Hofnachrichten; Wahlen; Vermischtes.] Gestern war in Windsor-Schloß große Tafel. Unter den Gästen befanden sich JJ. KK. HH. die Herzoginnen von Kent und Cambridge, der Fürst v. Leiningen, Prinz Ed. von Sachsen-Weimar, die Prinzessin v. Hohenlohe, Lord Aberdeen, Viscount und Viscounteß Hardinge und Monsieur und Madame Van de Weyer. — Nachmittags empfing Ihre Majestät die Königin Besuch von der Gräfin v. Neuilly (Wittwe König Louis Philipp's), dem Herzog und der Herzogin von Nemours, dem Prinzen und der Prinzessin von Joinville, dem Herzog und der Herzogin von Aumale und dem Prinzen und der Prinzessin von Coburg. Heute sind Graf und Gräfin Colloredo, Lord Clarndon, Lord und Lady John Russel, und Lord und Lady Mahon auf Besuch nach Windsor geladen. — Graf Eglinton, der bisherige Vicekönig von Irland, ist aus Dublin hier angekommen. — Der neue Irische Vicekönig, der Earl of St. Germans, kam, laut telegraphischer Depesche, gestern in Dublin an und begab sich sofort nach dem Schloß, wo er in einer Geheimraths-Sitzung den Amtseid ablegte. Er kehrt morgen nach London zurück und wird seinen feierlichen Einzug in Dublin erst am 16. halten. — Gestern ging für die Neuwahl der Poll (namentliche Abstimmung) in Southampton zu Ende. Sir Alex. Cockburn, der neue Attorney-General, zählte 1098, sein Gegner Mr. B. Cochrane 596 Stimmen! Mr. Bethell, der neue Solicitor-General, wurde im Burgflecken Aylesbury ohne Opposition wiedergewählt. In Glocester wurde gestern Admiral Berkelay mit 761 Stimmen gewählt; sein Gegner Mr. Hope, der sich nicht einmal auf den Hustings (Wahlbühne) zeigte, hatte 670 Stimmen. In Oxford dagegen schwebt der Kampf seit drei Tagen. Hier wäre es möglich, daß die Regierung (Gladstone) eine Niederlage erlitte.

♁ **London**, 7. Januar. [Die Oxfordwahl und ihre Bedeutung für England.] Bis jetzt hat das Ministerium die Feuerprobe der Wiederwahlen mit außerordentlichem Glück bestanden. Die radicalen Wähler haben fast gar keine Opposition versucht. Aber die bedeutsamste Wahl, die der Universität Oxford, wo der neue Schatzkanzler (Finanzminister) Gladstone vor dem Forum des Gelehrtenstandes im ganzen Lande steht, erlaubt zur Zeit noch keinen Schluß auf ihr Endresultat. Gestern stand der Poll für Gladstone 304 und für seinen Derbyitischen Gegner Perceval 324. Eine Englische Universitätswahl ist, was die Repräsentation öffentlicher Meinung betrifft, für zehnfach schwerer von Gewicht als jede andere anzusehen. Denn die Wählerschaft besteht nicht bloß aus den Lehrern und Schülern, die auf der Hochschule selbst, sondern aus den über das ganze Land verstreuten ehemaligen Zöglingen, welche sich die Mitgliedschaft an der Congregation durch Zahlung des jährlichen Beitrags bewahren, und demgemäß aus einem großen Theile der Geistlichkeit des Landes. Die wirkliche Ausübung des congregationalen Wahlrechts ist aber schon um deswillen ein ernsthafter gemeinter, durch einflußreiche Ueberzeugungen und wichtige Gründe veranlaßter Act, weil er für den Wähler, der sich persönlich nach Oxford begeben muß, mit großen Opfern von Zeit und Geld verbunden. Bei dem betreffenden Theile der hochkirchlichen Geistlichkeit sind die nöthigen Geldmittel aber keineswegs immer so flüssig, als man es im Auslande gewöhnlich annimmt. Erstens ist das Einkommen an sich keineswegs immer ein reichliches, sondern, wie bei uns, zuweilen auch ein recht schmales, und in noch weit mehr Fällen ist das Verhältniß des Einkommens zu dem Ausgabe-Etat, der sich gar nicht vermeiden läßt, so wenig der Bereitschaft auf unvorhergesehene Ausgaben günstig, daß im Gegentheil Niemand einen angstvolleren Kampf gegen Verschuldung zu kämpfen hat als der geistliche Stand, auf den dann die Wucher-Disconteure ihr Augenmerk auch nicht in geringem Maaße richten. Eine Universitätswahl ist demnach nicht bloß eine besonders gewichtige, sondern auch jedesmal eine besonders ernsthaft gemeinte Wahl. Es ist keine Uebertreibung, zu sagen, daß in diesem Augenblicke die Augen von ganz England auf Oxford gerichtet sind. Und wären sie es nicht um Oxford willen, so wären sie es um Gladstone's willen, dessen Namen man, vorzüglich seit Disraeli's Stern verblich, in den Zeitungen öfter wiederholt sieht, als irgend einen andern. Auch wird in Oxford nicht zwischen Gladstone und Dudley Perceval gewählt, — welche letztere bisher gänzlich unbekannte Persönlichkeit, nachdem Marquis von Chandos ablehnte, Candidat zu werden, in der Eile als bloßer Lückenbüßer eingeschoben wurde, — sondern zwischen Gladstone und Nicht-Gladstone. Die „Times" hat es ganz richtig als eine negative Wahl bezeichnet und der „Morning-Herald" adoptirt das Wort. Es wird ein theoretisches Urtheil von allgemeiner Bedeutung gefällt: ist Gladstone noch ein Conservativer oder nicht? Denn der Gelehrtenstand, der über ihn zu Gerichte sitzt, ist die wahre Burg des selbstbewußten Englischen Conservatismus, weit mehr noch als der Adel, der hauptsächlich nur die conservative Rolle des Tages (als compromittirender Whig oder Widerstand leistender Tory) ausfüllt. In den Colleges von Oxford und Cambridge wohnt das Lebens-Princip von Alt-England. Alle Englischen Gelehrten sind Conservative; die Ausnahmen sind bloße Verpflanzungen aus dem gemeinsamen Boden in ein persönliches und isolirtes Gebiet. Und was an massenhafter Intelligenz der Intelligenz des Conservatismus gegenüber steht, ist bloße Autodidaktik der gewerbtreibenden Klassen, die sich in der Presse ihre Hochschule für sich geschaffen haben.

[Gehalte und Pensionen Englischer Cabinets-Mitglieder.] Der Premier (First Lord of the Treasury) hat 5000 L. Gehalt nebst einer officiellen Residenz und 2000 L. Ruhegehalt; der Secretair des Auswärtigen, der Secretair des Innern, der Colonial-Secretair und der Schatzkanzler beziehen Jeder 5000 L. Gehalt und 2000 L. Pension. Der erste Lord der Admiralität: 4500 L. Gehalt nebst offic. Wohnung, 2000 L. Pension; der Präsident des (Indischen) Controlamtes 3500 L. Gehalt und 2000 L. Pension; der Präsident des Handels-Collegiums 2000 L. Gehalt und 2000 L. Pension; der Irische Staats-Secretair (wohl der Statthalter?) 5500 L. Gehalt und 1400 L. Pension; der Kriegs-Secretair 2580 L. Gehalt und 1400 L. Pension; jeder Schatz-Secretair 2000 L. Gehalt und 1200 L. Pension; der erste Secretair des Admiralitäts-Amtes 2000 L. Gehalt und 1200 L. Pension; der Vice-Präsident des Handels-Collegiums 2000 L. Gehalt und 1200 L. Ruhegehalt.

Italien.

Florenz, 30. Decbr. Die K. K. Akademie der Crusca hat die HH. Alfred v. Reumont und Luigi Maria Rezzi zu ihren correspondirenden Mitgliedern ernannt, welche Wahlen von Sr. K. K. Hoheit dem Großherzog mittelst Rescript vom 22. d. M. bestätigt worden sind.

Florenz, 3. Jan. Wie man sagt, so soll Madiai, der bekanntlich wegen seines Protestantismus eingekerkert war, im Gefängniß gestorben sein. (P. Z.-C.)

Florenz, 6. Januar. Se. Majestät der König Max von Baiern ist unter dem Namen eines Grafen v. Werdenfels aus Bologna hier eingetroffen.

Palermo, den 31. December. (T. C.-B.) **Der Ausbruch des Aetna hat sich wieder stark erneuert.**

Spanien.

Madrid, 2. Januar. [Einberufung der Cortes. Vermischtes.] Ein Königliches Decret ruft die Cortes zum 1. März zusammen und setzt den Termin zur Erwählung der Deputirten auf den 4. Februar fest. Hr. Daniel Weisweiller, Repräsentant der Englischen Besitzer Spanischer Fonds, hat dem neuen Finanz-Minister die Reclamationen gegen die Reducirung derselben eingereicht. Das Wahl-Comité der Opposition, welches bei dem neuen Minister des Innern eine Audienz verlangte, um sich über die Befugnisse, welche man ihm für die nächsten Wahlen einräumen will, zu verständigen, wurde als Corporation nicht vorgelassen. Mehrere Mitglieder des Comités waren darüber erzürnt und haben die Erlassung eines neuen Manifestes beantragt, was den Austritt mehrerer gemäßigten Mitglieder zur Folge hatte. — Die öffentliche Versteigerung der Eisenbahn-Anlage von Madrid über Valladolid und Burgos bis Miranda de Ebro unterbleibt vorerst. Techniker sollen zuvor gehörig das Terrain untersuchen und bestimmen, wie diese Linie am vortheilhaftesten anzulegen sei. Auch nimmt sich das Ministerium des Elementar-Unterrichts, besonders des für Mädchen, an, wofür von Seiten der Regierung bisher noch nichts gethan worden ist. Es muß eine Liste aller der Ortschaften eingereicht werden, wo noch keine Mädchenschulen bestehen. Die Polizei, die unter Murillo ganz nach Französischem Schnitt eingerichtet wurde, soll wieder wie früher hergestellt und das lästige Spionir-System aufgehoben werden. Die Königin-Mutter beabsichtigt, in diesem Winter mehrere Familienbälle zu geben, wie sie in den letzten beiden Wintern gethan hat. Die Königin Isabella hat dergleichen Feste nicht gern im eigenen Hause und übernimmt die Kosten.

Madrid, 3. Januar. Man behauptet, daß das neue Ministerium eine neue Wahlreform vorschlagen wolle. Die Opposition wird wahrscheinlich ein neues Manifest erlassen.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Januar. [Zum Reichstage. Notizen.] Heute hielt der Reichstag wieder die erste Sitzung nach den Weihnachtsferien. Zuerst schritt man zur Wahl der Beamten, und wurden sowohl im Volksthinge als im Landsthinge die bisherigen Präsidenten, Vice-Präsidenten und Secretaire wiedererwählt. Im Landsthinge stand unter Anderem das Gutachten der Staatsrevisoren zu dem Finanzgesetz von 1850—1851 zu erster Behandlung; die Berathung wurde jedoch auf Vorschlag des Präsidenten fürs erste vertagt, um zuvor eine Uebereinstimmung mit dem Volksthinge in dieser Sache anzubahnen. Das Aushebungsgesetz kam demnächst zu erster Berathung und wurde einstimmig der zweiten Lesung überwiesen. Vom Ministerium wurden verschiedene neue Gesetzentwürfe angemeldet, darunter ein die Schifffahrt und den Handel auf Island betreffender. Im Volksthinge wurde unter Anderen das Aushebungsgesetz zum Seekriegsdienst und das Branntweinsteuergesetz in erster Berathung angenommen. — Der „H. C." berichtet: Bekanntlich hat der Fünfundzwanziger-Ausschuß zur Berathung der Erbfolge-Angelegenheit sich in drei Fractionen getheilt; die eine, von 9 Mitgliedern, schlägt einen Aufschub bis zum Zusammentritt einer allgemeinen Reichs-Versammlung vor; die andern 9 wollen die Vorschläge der Königl. Botschaft genehmigen, unter ausdrücklicher Reservation der unauflöslichen Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig; die übrigen 7 schlagen eine motivirte Annahme jener Vorschläge vor, die ungefähr auf dasselbe hinausläuft. Von zweien liegen bereits die Gutachten vor, die dritte wird bald nachkommen. Sobald dies geschehen, wird der Ausschuß sich in einer Schluß-Sitzung wegen der Vorlegung der verschiedenen Vorschläge einigen. — Von Seiten des hiesigen Pöbels sollen Excesse gegen Holsteinische Soldaten vorgefallen sein. — Der elektrische Telegraph zwischen Kopenhagen und Helsingör ist beendigt und wird ehestens in Wirksamkeit treten. — Einer unserer ausgezeichnetsten Künstler, der Historienmaler Eddelien, ist, 49 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Türkei.

Von der Türkischen Grenze, Ende Dec. [Zur Situation.] Das Montenegrinische Drama neigt sich der Entscheidung zu. Möge man nirgends die Montenegrinische Angelegenheit als geringfügig ansehen, die neuesten Vorgänge haben ihre Bedeutung zur Genüge dargelegt, besonders die großen Rüstungen der Pforte durch ganz Bosnien, das dem Schauplatze am nächsten liegt. Fast täglich werden neue Truppenmassen nach Albanien durch Bosnien beordert. Aus Posavina ist eine Schwadron Cavallerie nach Serajevo gerückt, Reis-Pascha vereinigt sich nebst einiger Cavallerie und 2 Infanterie-Bataillonen bei Kognitza mit zwei Bataillonen aus Travnik und zieht über Mostar an die Montenegrinische Grenze. 4000 Arnauten sind bereits in vollem Anmarsch. Die ganze Stärke der nach Montenegro von der Herzegovinischen Seite aufbrechenden Streitmacht wird auf 12 Tabors (Bataillone) und 8000 Arnauten, die einzige Miliz, welche die Montenegriner mit Erfolg bekämpfen kann, angegeben. Omer-Pascha soll mit 8000 Arnauten einen Sturm auf Zabljak unternommen haben oder wie andere behaupten erst unternehmen wollen. Zwischen Montenegrinern und Türken kam es um die Mitte dieses Monats zu einem furchtbaren Handgemenge in der Nähe von Zabljak. Die Montenegriner griffen die letzteren von drei Seiten an, eroberten eine Schanze und erbeuteten ein Geschütz. Der Pascha von Scutari sandte eine Bötin an Fürst Daniel, und stellte unter Anderm die Anfrage: „ob man den Angriff gegen die Türken auf Anregung Rußlands unternommen habe." Der Fürst erklärte, er habe bloß sein gutes Recht auf Zabljak geltend machen wollen. — In Bosnien klagt man sehr über die Grausamkeit der Steuerpächter. Häuser, die im vorigen Jahre mit 4 Ducaten besteuert waren, müssen heuer 10 bis 50 zahlen. Mehrere berüchtigte Individuen, welche Zigeuner und ähnliches Volk als untergeordnete Organe anstellten, treiben nahienweise (gemeindenweise) die Abgaben ein. Der fanatische Präsident des Türkischen Verwaltungsraths in Serajevo, Nahim Effendi, der gegen 5000 Beutel Gold an eingetriebenen Steuergeldern unterschlagen hatte, ist seines Amtes entsetzt worden. (A. A. Z.)

Aus Triest, 7. Januar. (T. C.-B.) **Die Montenegriner verließen Zabljak, nachdem sie die Festungswerke geschleift hatten, angeblich auf den Rath des Russischen Consuls zu Ragusa. Omer Pascha ist im Anzuge gegen Montenegro und hält begeisternde Anreden an seine Truppen. Auch der Pascha von Skutari hat bereits die Offensive ergriffen.**

Nord-Amerika.

□ **New-York**, 25. Dec. [Reden im Senat über Cuba.] Vorgestern kam es im Senat zu lebhaften Erörterungen über die Stellung der Vereinigten Staaten zu den Europäischen Großmächten. Der Senator Mr. Mason (für Virginia) beantragte die Resolution, „daß der Präsident dem Senat Abschriften der in seiner Botschaft vom 6. d. M. erwähnten Französischen und Englischen Noten, mit dem Vorschlage einer Tripel-Convention gegen die Erwerbung Cuba's, sowie eine Abschrift der auf diese Noten ertheilten Antwort vorlege." Allen Europäischen Mächten, sagte der Antragsteller, hat Amerika oft und offen genug kund gethan, daß es unser fester und wohlbegründeter Entschluß ist, Cuba nicht anzutasten, so lange es im Besitze Spaniens bleibt, sondern die Erwerbung Cuba's durch einen ehrgeizigen und oder habsichtigen fremden Potentaten mit allen Mitteln zu hindern. Was veranlaßt daher Frankreich und England zum Vorschlage der Tripel-Convention? Sie wollen uns für alle Zukunft binden. Da sie glauben, daß Cuba (käme es auch durch die loyalsten Mittel, wie Kauf oder Vertrag, in unsere Hand) durch seine Lage am Thore des Mexicanischen Meerbusens dem Europäischen Ehrgeiz einen Riegel vorschieben könnte, so giebt man uns zu verstehen, daß England und Frankreich verbündet sind, um in solchem Falle Amerika zu bekämpfen. Stellen sich nun die europäischen Mächte auf diesen Standpunkt, so habe ich darauf Folgendes zu erwidern: Wir achten die Rechte Spaniens, allein wir wissen, daß die Frucht, wenn sie reif ist, von selbst in unseren Schooß fallen wird. Auswärtige Einmischung mag das Ereigniß beschleunigen; aber die vereinigte Macht von Europa wird es nicht hindern können. Dies ist eine volle und, ich denke, verständliche Antwort. Niemand kann zweifeln, daß die Amerikanisirung Cubas im Laufe der Zeit unvermeidlich ist, und daß es sich dabei nur um die Frage: Wann? handelt. Mögen die Noten Englands und Frankreichs was immer für einen Sinn haben, wenn die Stunde schlägt, da wir in loyaler Weise und mit gebührender Rücksicht für die National-Ehre Cuba unter die Vereinigten Staaten aufnehmen können, so wird es geschehen, und Europa wird wohl daran thun, sich still zu verhalten.

Der Senator General Caß drückte sich in ähnlichem Sinne, aber in viel heftigerem Tone aus. „Wenn wir" — sagte er — „in nationalen Dingen den Grundsatz befolgen: den Schlag auf die eine Backe durch Hinhalten der anderen zu erwiedern. Es wird uns bald weder Wange, Kopf noch Arm bleiben, um uns zu regen. In diesem Sinne verlangte ich voriges Jahr die feierliche Zurückweisung des Angriffs auf das Völkerrecht durch den Kaiser von Rußland. Ich wurde geschlagen. Und ich sehe, daß der Präsident in seiner Botschaft die damals gegen mich und meine Freunde angeführten Scheingründe wiederholt. Das muß ich bedauern. Man hat unserem vorjährigen Resolutions-Antrage Unrecht gethan. Er war so wenig geeignet, einen Krieg zu veranlassen, wie es die Ausübung irgend eines anderen unbestreitbaren nationalen Rechtes ist. Wir alle verwahrten uns gegen die Absicht, zum Krieg zu reizen, aber wir behaupteten, sowohl mit Vernunft- wie Autoritäts-Gründen, daß das Aussprechen einer nationalen Meinung über eine große politische Rechtsfrage eines von den Rechten ist, die einer Republik eben so gut zustehen, wie einer Monarchie; und daß die Ausübung desselben so wenig Anstoß geben dürfte, wie der Ausspruch der großen Principien der Volks-Souverainetät in unserer Unabhängigkeits-Erklärung. Wir ließen uns vom Pfade der Pflicht und Würde zurückschrecken und haben uns selbst über den Löffel barbiert. Wir werden aber doch an der von Monroe (im Jahre 1823) ausgesprochenen und vom Volke sanctionirten Politik festhalten, daß kein Europäischer Staat auf diesem Festlande neue Colonieen gründen darf. Ich kann nicht glauben, daß Frankreich einen Theil Mexico's an sich reißen will; aber wäre dies seine Absicht, so hoffe ich, die ganze Macht Amerika's wird gegen den Versuch aufgeboten werden, und je eher unsre Regierung ihren Entschluß in diesen und ähnlichen Fällen offen ankündigt, desto besser! Möge uns Europa nicht durch seine Ränke zwingen, Cuba mit Gewalt der Waffen zu nehmen. Wir können getrost den Vergleich mit jeder anderen Nation aushalten, besonders mit jener, die, im echten Pharisäer-Ton, sich die Krone der Rechtlichkeit über alle anderen Völker der Erde zuspricht. Wir zählen vier Gebiets-Erwerbungen: zwei durch friedlichen Ankauf, eine durch freiwilligen Anschluß und eine durch Eroberung in einem gerechten Kriege und durch Zahlung einer ungeheuren Geldsumme, nachdem wir außerdem einen großen Theil Feindesland freiwillig zurückgegeben. Und wann hat England, welches prahlt, daß in seinem Reiche die Sonne nicht untergeht, nur einen Fuß breit Landes als mit dem Schwert gewonnen? John Bull ist eine seltsame Abart der Gattung Homo. Den Balken im eigenen Auge sieht er nicht, aber er guckt 3000 Meilen weit über das Weltmeer und gewahrt gleich den Splitter im Auge Jonathan's, um ihn mit Selbstzufriedenheit dem ganzen Universum zu denunciren! Ist es doch eine von den Londoner „Times" bestätigte Thatsache, daß England den Birmanen-Krieg begonnen und ein großes Königreich in die Tasche gesteckt hat, bloß um einer bestrittenen Schuld-Forderung von 990 Pfund Sterling willen! Und im Angesicht solcher Thatsachen, wie schimpfen „Britannia", „Sun", „Chronicle" und „Times" über unsere Ländergier und Doppelzüngigkeit!" Ja, Herr Caß behandelte sogar die Adresse der weiblichen Aristokratie Englands an ihre Amerikanischen Schwestern gegen die Negersclaverei als eine pharisäische Anmaßung und ermahnte die vornehmen Britischen Damen, erst ihr heimisches Proletariat vor dem Hungertode zu retten, ehe sie als Sittenprediger gegen ein Land aufträten, wo weder Weißer noch Schwarzer darben kann, wofern er nicht hartnäckig sich den Mund zuhält. Er habe stets die Anmaßungen der Englischen Presse geahndet, weil nicht er — wie seine Feinde sagten — Krieg mit England suche, sondern weil es ihn empöre, daß ein Theil des Amerikanischen Volkes sich in großen und kleinen Dingen von englische Prahlereien und Sticheleien einschüchtern lasse. — Nach einigen Gegen-Bemerkungen Underwood's (Kentucky) wurde die Debatte auf den 4. Januar vertagt.

[Nachrichten aus Mexico] bestätigen den Handstreich Boulbon's, enthalten eine Proclamation des Gouverneurs von Sonora, ein officielles Schreiben an den Gouverneur von Cabillas, mit der Bitte um Verstärkung, einen Brief an Boulbon von General Paredes, mit der Erklärung, daß er sich ihm nicht anschließen will, und Zeitungen und Briefe, die voraussagen, daß Boulbon und die Franzosen sicherem Verderben entgegengehen; aber dabei wird eingeräumt, daß Blanco schweren Verlust erlitt. Boulbon und Genossen haben sich den Titel „Freiheits-Apostel" beigelegt. Eine wunderliche Nachricht ferner ist, daß der Ober-Commandant allen Schiffen in Guyamas (ein Hafen in Sonora) den Befehl sandte, auf die hohe See zu gehen, damit sie nicht dem Rousset de Boulbon in die Hand fallen, der aus seinem Hauptquartier Hercasita mehrere flammende Aufrufe erlassen und starken Zuzug von Sonorianern erhalten habe. So unentwirrbar widersprechend ist gewöhnlich der Inhalt Mexicanischer Posten.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

12te Sitzung. Montag, den 10. Januar. Eröffnung: 12¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Regierungs-Commissarius v. Klützow.

Nach Verlesung des Protocolls theilt der Präsident die definitive Präsidentenwahl der 2ten Kammer mit, desgleichen die Annahme des Gesetzes über die Einführung der Klassensteuer in den Städten Altdamm und Greifswald. Die Vorlage wird einer Commission von 10 Mitgliedern überwiesen. — Hierauf geht die Kammer zur weiteren Berathung der Gemeinde-Ordnung rc. über. (Vergl. oben.) Die §§ 3 und 4 des Gesetzes werden angenommen. Darauf geht man zu § 5 über, der die Provinzen Westphalen und Rheinland behandelt.

Abg. Graf Meerveldt spricht sehr energisch den Dank für die Wiederaufhebung der Gemeinde-Ordnung von 1850 aus, die, nur durch die revolutionären Tendenzen in's Leben gerufen, gegen den religiösen Geist der Provinz Westphalen streite, und lediglich durch die Verbreitungen und Anpreisungen der Kölnischen Zeitung einen scheinbaren Anklang gefunden habe. Die in der Rheinprovinz beliebten Tendenzen zeigten überhaupt gegen die Berechtigung und die Stellung des großen Grundbesitzes stete Feindseligkeit, und es wäre sehr zu wünschen, daß die stets bewiesene Opposition der Kölnischen Zeitung durch Entziehung der amtlichen Inserate Seitens der Behörden bestraft würde.

Abg. Overweg: Der Wunsch nach Wiederaufhebung der Gemeinde-Ordnung von 1850 in Westphalen kann nur von Denen ausgehen, die aus Privat-Interessen eine Aenderung derselben begehren. (Allgemeines Zischen; der Präsident bedeutet dem Redner, daß er hier keine persönlichen Andeutungen machen dürfe. Der Abg. Overweg erklärt, daß er keine bestimmten Persönlichkeiten gemeint habe.) Was die Provinz will, hat der Westphälische Landtag ausgesprochen: die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung. Was die Provinz nicht will, das ist: Wiedereinführung der Rechte der Rittergutsbesitzer und Aufhebung der Selbstwahl der Beamten. Meine Wähler, die doch gewiß auch zu den loyalen Bewohnern der Provinz gehören, sind gewiß nicht derselben Ansicht in Betreff der Köln. Zeitung, wie der Abg. Graf Meerveldt von allen Loyalen voraussetzt. — Sie verletzen die Provinz, meine Herren, wenn Sie ihr die Gemeinde-Ordnung von 1850 nehmen, unter der sie sich glücklich fühlt.

Reg.-Comm. v. Klützow weist aus dem Votum des Westphälischen Provinzial-Landtages nach, daß derselbe die Einführung einer besonderen Städteordnung und eine wesentliche Veränderung der bestehenden Gesetze für dringlich erachtet habe.

Der Minister des Innern: Ich muß die Discussion für einen Augenblick unterbrechen. Seine Majestät der König haben mir befohlen, dem hohen Hause die Spezial-Gesetzvorlagen zu machen, die sich auf die kreisständische Verfassung beziehen. Es ist ganz dem bisherigen Gange gemäß von der Regierung für zweckmäßig gehalten, daß nicht ein genereller Entwurf für die kreisständische Verfassung gemacht, sondern daß für jede Provinz die passenden Veränderungen und Zusätze nach dem provinziellen Bedürfniß zur Ausführung gebracht werden. Ich lege deshalb besonders vor: 1) einen Gesetz-Entwurf für die kreisständische Verfassung in der Kurmark Brandenburg und der Altmark; 2) desgleichen im Königreiche Preußen; 3) für Pommern und Rügen; 4) für Schlesien und die Oberlausitz; 5) für Posen; 6) für Sachsen, excl. der Altmark; 7) für Westphalen; 8) für die Rheinprovinz. Es sind den Gesetzentwürfen die Motive beigefügt. Ich stelle dem hohen Hause anheim, ob und welcher der bestehenden Commissionen die Berathung überwiesen werden soll, oder ob es den Vorzug verdienen würde, die Gesetze einer besondern Commission zu übergeben.

Präsident: Ich werde die Vorlagen zum Druck geben und behalte mir das Weitere für die übermorgende Plenar-Sitzung vor.

Abg. Dr. Lutz. Von dem Abgeordneten Grafen v. Meerveldt ist die Kölnische Zeitung und die Gesinnung eines Theils der Bewohner der Rheinprovinz angegriffen worden. Als Vertreter der Stadt Köln muß ich dagegen protestiren. Die Kölnische Zeitung hat nie revolutionaire oder demokratische Tendenzen verfolgt. Sie hat ihre Spalten stets den conservativen Bestrebungen geöffnet, selbst 1848, als große Gefahr damit verknüpft war. Sie hat auch damals für die Interessen des Königs und der Besitzenden gekämpft. Welche Wichtigkeit das Blatt für die Bevölkerung hat und welche Zustimmung es findet, beweist eine Auflage von 16,000 Exemplaren, während Blätter, die der Kölnischen Zeitung entgegengesetzte Tendenzen verfolgen, einzugehen im Begriff sind. Deswegen dürfte die Kölnische Zeitung auch vorzugsweise zu Inseraten geeignet sein. — Der Redner geht hiernach auf die Vertheidigung der Gesinnung der Rhein-Provinz über erklärt, daß dort keineswegs Neid und Haß gegen den großen Grundbesitz herrsche. Auch der kleine Grundbesitz sei von jeder revolutionairen Tendenz so weit entfernt, daß gewiß jeder Bauer, der 10 Acker Landes besitzt, sich lieber darauf todtschießen lassen, als einen Theil davon den revolutionairen Tendenzen opfern würde. Die Gemeindewahlen seien freilich zum Theil demokratisch ausgefallen, das sei aber doch nur an wenigen Orten der Fall.

Abg. v. Duesberg bemerkt, daß die Erfahrung und Stimmung der Provinz Westphalen sich allerdings für Veränderung der Gesetzgebung von 1850 ausgesprochen.

Der Minister des Innern entwickelt die Gründe, welche der Regierung die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung von 1850 auch in der Rheinprovinz als nothwendig erscheinen lassen mußten.

Nach einigen Schlußworten des Berichterstatters Frhrn. v. Gaffron wird der § 5 (eine Landgemeinde-Ordnung Westphalen und eine Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz erlassen werden) angenommen. (Schluß morgen.)

Berliner Börse.

Den 8. Januar. Wegen Krankheit unseres Referenten mußte der Bericht für die vorige Woche ausfallen und erstreckt sich daher das heutige Referat ausnahmsweise über zwei Wochen, von denen die erste zugleich das vorige Jahr beschloß, weshalb wir ihrer besonders erwähnen müssen.

Wir hatten in unserem letzten Berichte der auf's neue begonnenen Steigerung der Course eine längere Dauer verheißen, und der Erfolg rechtfertigte unsere Ansicht. Es zeigte sich zum Jahresschluß nicht nur noch starker Bedarf für frühere Blancoverkäufe und sogar mehr als man geglaubt hatte, sondern es traten auch noch immer neue Käufer auf, die in der Erwartung hoher Januar-Course theils gegen baar theils auf Speculation noch von den December-Coursen zu profitiren suchten. Man kaufte ebensowohl hochrentirende Actien, um die Dividende zu genießen, als gar nicht rentirende Actien in der Erwartung, daß darauf die Speculation im Januar um so größer sein würde, kurz es war ein Haschen nach Effecten, wie wir es lange nicht erlebt. Da schon eine neue Woche dazwischen steht, so beschränken wir uns darauf, die wesentlichsten Veränderungen der Actien-

---

lich fragte der Kammergerichts-Referendarius: Von welchem Tage ist Ihr Patent, Herr College? Vom 15. September vorigen Jahres, erwiederte der Regierungs-Referendarius. Von demselben Tage ist auch das meinige, rief der Kammergerichts-Referendarius aus und erblaßte; auch der Regierungs-Referendarius erblaßte und die beiden Damen erblaßten. Ein solcher Fall war noch nicht vorgekommen; was war zu thun? Wie war dieser wahrhaft gordische Knoten zu lösen? Doch ein Berliner Kammergerichts-Referendarius weiß sich zu ermannen und sein Scharfsinn ist bewunderungswürdig. Auch mit dem unserigen war dies der Fall. Mit einer der graziösesten Verbeugungen gegen den Potsdamer und dessen Dame und mit einem beifallsuchenden Blicke auf die eigene sprach er: [illegible] die Ehre. Aber ein Potsdamer Regierungs-Referendarius ist nicht der Mann, der einem Berliner Kammergerichts-Referendarius nachsteht. Der Potsdamer [illegible] die geflügelten Worte: Den Standes-Vorrechten kann nach dem Allgemeinen Landrechte Niemand entsagen; [illegible] in eine Illegalität zu willigen! Die beiden Damen waren [illegible] Tänzer, aber sie geriethen zugleich in Angst, wie die [illegible] Frage gelöst werden würde. Da [illegible] der Regierungs-Referendarius [illegible] Auge verkündete Sieg. Unsere Patente, [illegible] Wohlan! so [illegible] Chefs [illegible] Datum [illegible] gegeben. Des Justizministers Excellenz [illegible] älteres Patent [illegible] des Finanzministers [illegible] Ich trete zurück! [illegible]

— * In der Debatte der Zweiten Kammer: ob das Mandat eines Landwehr-Offiziers [illegible], weil derselbe Rittmeister geworden, hat sich Hr. Kisker über die Belgische und Nordamerikanische Verfassung verbreitet. Möglich, daß der Kisker'sche Constitutionalismus [illegible] als der „Hickory-Baum von Naumburg" in den Amerikanischen Urwäldern [illegible] der Preußische Landwehrstamm [illegible] trotz Kisker (und wer ist Kisker?) weder aus Amerikanischem, noch aus Belgischem Holze geschnitten.

—: Die „Zeit" schreibt: „es sei an und für sich klar, daß jede conservative Partei nothwendig zugleich eine gouvernementale sein muß." — Wir erlauben uns zu fragen, ob dieser Grundsatz auch schon zur Zeit der Ministerien Auerswald, Hansemann, Camphausen und Schwerin lebensfähig gewesen, oder ob er erst eine Entdeckung der neueren Zeit ist? Jedenfalls dürfte dieselbe in's süße Wasser bureaukratisch-constitutioneller Seeschlangen zu verweisen sein, denn auf solche Zöpfe beißt heut zu Tage Niemand mehr an.

— n Ein Correspondent der Augsb. Allgem. Ztg. fragt: Würde man sich sehr wundern, wenn eines Tages der „Moniteur" mit folgendem kaiserl. Decret anfinge: Artikel 1. Das bisherige Königreich Belgien ist [illegible] ein Französisches Departement erklärt. Artikel 2. Der Kriegsminister ist mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt.

— * Herr v. Vincke in der Ersten Kammer will, wie es scheint, den „Geisterseher", den Schiller bekanntlich unvollendet ließ, [illegible]. Er rief: „Lassen Sie uns wenigstens das Gesetz von 1850 als etwas Sicheres haben, [illegible] nicht wie ein Gespenst aus seinem Grabe steigen." — Wer Anlagen zur Gänsehaut hat, dem könnte bald wirklich „graulich" werden. Hr. v. Vincke [illegible] Kinderstube [illegible] „alten Fritz" ein, den berühmten Geisterseher fragte: „Hör Er, [illegible] Er kann Geister citiren." — „Ja, Ew. Majestät, aber sie kommen nicht."

— *: Es geht nichts über einen wohlmeinenden Zeitungsstyl. So nennt ein Correspondent der K. Ztg. [illegible] in Nürnberg [illegible] des „Fränkischen Kuriers" einen „harmlosen Familienvater." — „Meint jener Correspondent [illegible] Marsch gesungen: „Rosen auf den Weg gestreut und des Harms vergessen!"

— * Herr Schlegtendal hat in der ersten Kammer die Partei [illegible] (wie [illegible] diese?) „die Revolution für einen höhern Fingerzeig, für eine Thatsache, die keine Hand aus der Geschichte wegwischen könne. Man solle von ihr (als der Partei Schlegtendal) nicht sagen können: sie habe nichts gelernt und nichts vergessen." — Dieser Letztere äußerlichem Vernehmen nach, nunmehr wirklich oft genug gebrauchte und gemißbrauchte Ausspruch rührt bekanntlich von Napoleon I. her. Doch soll der von Elba Wiederkehrende bei sothanem „Wischer" nicht an die Schlegtendaler gedacht, auch sein Nachfolger nicht allein die Thatsache einer 1848er Revolution, sondern auch die einer 1848er Republik „weggewischt" haben, was sonder Zweifel nicht geschehen, wenn die Französische Berg-Partei einer Partei Schlegtendaler [illegible]

— * Das Spenersche Blatt singt heute vom Oelblatte Elihu Burritt's: „Eine der stärksten Garantieen des Friedens ist [illegible] die gänzliche Unkenntniß dessen, was [illegible] der Europäischen Staaten im Falle des Krieges zu leisten im Stande sein würde. Die besten Sachkenner werden wohl eingestehen, daß hierüber gänzliches Dunkel herrscht." — Hat Herr S. etwa seine militairischen Sporen in dem „Berliner Bürgerwehrleben" verdient? Dann freilich ist er [illegible] Sachkenner, sondern sogar „bester Sachkenner" [illegible] garantirter Frieden bräche, die Heldenrolle [illegible] Tapfern spielen [illegible] nach der Schlacht ruft: „Herr Lieutenant, [illegible] Gefangene gemacht." [illegible] Du allein." — „Sie lassen mich nicht."

— "§ Königliches Theater. Frl. Therese Milanollo gab am 8. im Opernhause ihr [illegible] Concert [illegible]. Da die Künstlerin in Verlegenheit [illegible] einen Saal [illegible] das Opernhaus [illegible] General-Intendant [illegible] den Wunsch der Concertgeberin [illegible] Theaterkasse [illegible] Sing-Akademie gelösten Billets [illegible] musikalischen Hochgenuß [illegible] die Bekanntschaft der berühmten Violinistin [illegible]. Wir haben oft erlebt, daß sogenannte „Wunderkinder" die von ihnen gehegten Erwartungen in der Folge nicht gerechtfertigt, und daß die Treibhausblüthe ihres Rufes ebenso schnell, als sie emporgetrieben worden, wiederum abgefallen ist, ohne es bis zu der versprochenen Zauberfrucht zu bringen. Th. Milanollo glänzt als Ausnahme von dieser Regel. Das frühere musikalische „Wunderkind" steht jetzt als vollendete Meisterin vor uns, und das beweist uns, daß es die Sonne eines angeborenen, nicht eines eingetrichterten Genies ist, deren Strahl jene ahnungsreichen Keime ihres künstlerischen Werdens so frühzeitig aus der Dämmerung der kindlichen Seele an's Licht gelockt hat. Wir schwärmen sonst nicht für das wandernde Virtuosenthum, das, ob es auch mit Ehrensäbeln klappert, [illegible] Therese Milanollo [illegible] Das Publikum [illegible] mitwirkenden Herren Krüger und Krause, [illegible] eine Arie aus Rossini's „La gazza ladra" [illegible] Mehul's „Joseph" [illegible] das Berliner Publikum [illegible] Deutsch gesinnt [illegible] fremden, [illegible] seltenen Kunst.

— Z Das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater hat durch das längere Gastspiel-Engagement des ausgezeichneten Herzogl. Braunschweigischen Hofsängers Herrn Meinhard einen glücklichen Wurf gethan. Herr M. ist einer der besten Deutschen Baritonisten, sowohl was Stimme als was Ausbildung betrifft, der mit seinem trefflichen Gesangs- ein eben solches Darstellungstalent verbindet, das noch durch die angenehmste Persönlichkeit unterstützt wird. Sein erstes Auftreten am Sonnabend als Zampa hatte zugleich Gelegenheit zur ersten Aufführung des angenehmen Herold'schen Musikwerkes gegeben. Eine präcisere und gelungenere Opern-Aufführung ist uns wohl auf der genannten Bühne nicht vorgekommen, da neben dem hervorragenden Gaste noch die ausgezeichneten Talente: Frau [illegible] — Herr Hirsch — [illegible] Herr Düffke [illegible] Herr Czechowski [illegible] Chöre und Orchester [illegible] Capellmeister Thomas [illegible] der Beifall [illegible] der Gast Herr Meinhard [illegible] Hoftheater zu Hannover [illegible] Engagement [illegible]

— Z In den nächsten Tagen wird zum Benefiz des Componisten die siebente Vorstellung der anmuthigen Oper von August Schaeffer: „Die schöne Gascognerin", im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater stattfinden [illegible] Mitwirkung [illegible] Aufstellung des seit längerer Zeit vollendeten Lortzing-Denkmals auf dem Sophien-Kirchhofe [illegible] erforderlichen Geldmittel beigebracht werden.

— SS Der General-Musikdirektor Meyerbeer wird Mitte dieses Monats von Paris wieder zurückerwartet.

— SS Der [illegible] im Kroll'schen Local bekannte Capellmeister Strauß in Wien, [illegible] ist vor einigen Tagen plötzlich am Schlagfluß gestorben.

Course in der Woche vom 24. bis 31. Decbr. v. J. hier folgen zu lassen:

Oberschlesische A. 194 à 195 à 192½ à 194, B. 162½ à 164 à 163 à 163½, Cosel-Oderberger 172 à 175 à 170 à 173, Freiburger 116½ à 121¼, Köln-Minden 118¾ à 120¾, Hamburger 109 à 111¼, Anhalter 137¾ à ¼ à 138¼, Stettiner 142½ à 149½, Rheinische 88 à 87½ à 88¾, Halberstädter 177 à 179, Potsdam-Magdeb. 84½ à 84 à 84¾, Düsseldorf-Elberfelder 93 à 92 à 93, Thüringer 92¼ à 92 à 92¾, Stargard-Posener 92½ à 93, Niederschlesische 100½ à ¼, Magdeburg-Wittenberger 53½ à 52½ à 53½, Bergisch-Märkische 52½ à 55¼, Sagan-Glogau 48½ à 49¾ à 48½, Steele-Vohwinkel 41¾ à 42¾, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 45½ à 44¾ à 46¼ und Mecklenburger 37½ à 36¾ à 38¾.

Blicken wir zugleich auf das abgelaufene Jahr zurück, so war das Resultat desselben für den Aufschwung der Course ein ungewöhnlich günstiges, und wir gewahren mit nicht geringer Befriedigung, daß wir im Allgemeinen die Verhältnisse ziemlich richtig beurtheilt und denjenigen unserer Leser, welche sich in ihren Unternehmungen durch unsere Referate leiten ließen, größtentheils ansehnliche Vortheile verschafft haben. Vor allen hatten wir das Glück zuerst den Werth der Wilhelmsbahn richtig aufzufassen; als diese Bahn noch ganz vernachlässigt war, hatten wir den Muth, ihr ein Prognosticon zu stellen, das seiner Kühnheit wegen uns die Verfolgungen und Verdächtigungen anderer Referenten zuzog, die sich nun erst in neuester Zeit herbeigelassen, dem Publicum zu Geldanlagen in den Actien dieser Bahn zu rathen. Indeß so kühn auch damals dieses Prognosticon war, so ist es doch noch weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben, da diese Actien Hamburger, Köln-Mindener, Anhalter Stettiner und Oberschlesische Litt. B. weit überflügelt und im Werthe sich netto verdoppelt haben, indem sie von 86½ auf 173 stiegen! Ferner hatten wir zu rechter Zeit das Publicum, ebenfalls allen Verdächtigungen und Anfechtungen Trotz bietend, auf das schwindelhafte Treiben in Düsseldorf-Elberfelder Actien aufmerksamgemacht und dasselbe bei Zeiten, als der Schwindel am höchsten war, vor dem längeren Behalten, so wie vor dem Kaufe dieser Actien gewarnt. Wenn diejenigen, die durch ihre maaßlosen Anpreisungen derselben das Publicum muthwillig in enorme Verluste gebracht, sich jetzt damit zu entschuldigen suchen, „daß Umstände eingetreten sind, welche weder vorherzusehen, noch zu verhindern (!) waren," so hat das wirklich – abgesehen von dem Ernste der Sache und den traurigen Erfolgen — etwas Komisches. Niemand muthet wohl einem Börsen-Referenten zu, daß er „eintretende Umstände verhindern (!)" solle; aber man kann mit Fug und Recht von ihm fordern, daß, wenn er sich dem Publicum gegenüber als vollständig eingeweiht und mit der Verwaltung auf's Genaueste vertraut hinstellt und darauf hin dasselbe zu Unternehmungen verleitet, er allerdings eintretende Umstände vorherzusehen im Stande sein muß, sobald diese nur in solchen bestehen, wie sie der notorisch schlechte Zustand der Bahn in folgerechter Consequenz nothwendig mit sich führen mußte. Der Stand dieser Actien ist heute (am 31. Dec.) zwar nur 4 % niedriger als vor einem Jahr (93 zu 97), war aber im Laufe des vorigen Jahres bis 118 gestiegen und dann auf 81 (also 37 %) gefallen. Als der berüchtigte „Plan zur Regelung der Geldverhältnisse der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn" auftauchte, dessen wesentlichster Theil der Nimbus des Mysteriösen war, womit ihn seine Erfinder eben so gescheut wie geschickt zu umhüllen suchten, hatten wir von Anfang an dagegen uns ausgesprochen, und der Erfolg hat gelehrt, daß wir auch diese Angelegenheit vollständig richtig beurtheilt hatten, denn der Cours der Actien, der Angesichts des verschleierten Planes von 33½ auf 61 gestiegen war, ging, sobald der Schleier gelüftet war, noch schneller wieder auf 40 zurück, und diejenigen, die, weil sie uns gefolgt, an dem Steigen nichts verdient haben, mögen sich mit denen trösten, die an dem Fallen nichts verloren haben. Wenn dennoch diese Actien am 31. December 13 pCt. höher standen, als das Jahr zuvor (46¼ gegen 33½), so ist dies wohl durch die bedeutende Mehr-Einnahme des vorigen Jahres vollständig motivirt, besonders wenn, wie eine Privat-Mittheilung der Vossischen Zeitung aus Kassel in diesen Tagen sagte, der Ertrag des vorigen Jahres wirklich der Art war, daß er den Actionairen „in Gestalt eines halben Procent Dividende" nicht bloß um Mitternacht erscheinen, sondern sogar „zufließen" würde. Rheinische Actien, denen wir stets eine schlechte Zukunft in Aussicht stellten und für die wir diese Ansicht auch noch heute aufrecht erhalten, sind zwar im vorigen Jahre ebenfalls um 20 pCt. (von 68¾ bis 88¾) gestiegen, doch darf man dabei nicht außer Acht lassen, wie die Speculation kein Mittel unversucht ließ, dieses mühsame Resultat zu erzielen. Der Bergisch-Märkischen Bahn haben wir ebenfalls ein günstiges Prognosticon gestellt, und die Steigerung der Actien im vorigen Jahre von 31 bis 55 ist erst der Beginn der nothwendigen Werth-Verbesserung derselben, sobald die dort projectirten und zum Theil bereits concessionirten Flügelbahnen erst ins Leben getreten sein werden. Die bedeutende Steigerung der Freiburger Actien, welche bis 120 bezahlt wurden, scheint, wie wir bereits vor 14 Tagen gesagt haben, bis jetzt noch nicht hinreichend motivirt zu sein, wiewohl wir nicht in Abrede stellen wollen, daß die neue Kohlenbahn leicht ein Resultat liefern dürfte, das sogar ein noch weiteres Steigen derselben zu Wege bringen könnte. Ziemlich unerheblich, von 111½ bis 120, war im v. J. das Steigen der Köln-Mindener Actien; wir haben uns schon mehrfach darüber ausgesprochen, daß der Cours dieser Actien mit den glänzenden Resultaten der Bahn noch lange nicht im Einklang steht. Dagegen halten wir die Steigerung der Anhalter Actien von 115½ bis 138 für durchaus unbegründet, da voraussichtlich die Dividende auch pro 1852 nicht über 6 % sein dürfte und selbst ein um ½ % höherer Ertrag eine Courserhöhung von 23 % nicht rechtfertigen würde. Die Steigerung der übrigen Actien, deren weitere Besprechung uns für heute der Raum verbietet, war im v. J. wie folgt: Oberschles. Lit. A. 139½ à 194, Lit. B. 126½ à 163, Stettiner 127 à 149, Halberstädter 151 à 178½, Hamburger 101½ à 111¼, Niederschlesische 92 à 100½, Thüringer 74¾ à 92¾, Stargard-Posen und Aachen-Düsseldorf 86 à 93, Potsdam-Magdeburger 76 à 84, Krakauer 84 à 93, Steele-Vohwinkel 27½ à 42½, Sagan-Glogau 31 à 49 und Mecklenburger 33 à 38¾, nur Magdeburg-Wittenberge, deren Werthlosigkeit darzuthun wir stets bemüht waren, wichen von 65 auf 53, jedenfalls ein noch unverhältnißmäßig hoher Cours! Von Fonds stiegen im v. J. Staatsschuldscheine und Stadt-Obligationen um 5 à 6 %, Pfandbriefe um 3 à 4 %, Bankantheile um 10 %, auch der Cours der alten Russ.-Engl. Anleihe hat sich um 6 %, der von Schatzobligationen um 9 % und von Dessauer Bankactien, auf die wir ebenfalls oft die Aufmerksamkeit des Publicums gelenkt haben, um zwanzig Procent gehoben! — (Schluß folgt.

Inserate.

Ein Candidat der Theologie, der seit 2½ Jahren Lehrer in einem Pensionat für Knaben gewesen, sucht zu Ostern eine Stellung als Hauslehrer. Näheres im Bureau dieser Zeitung.

Ein ganz besonders tüchtiger, theoretisch und praktisch erfahrener Wirthschafts-Inspector, Mitte der 30er Jahre, seit beinahe 20 Jahren Landwirth und seit 10 Jahren in seiner jetzigen Stellung, welcher in allen Branchen der Landwirthschaft, in der Brennerei, Ziegelei, wie auch in der Rechnungsführung vollkommene Kenntnisse besitzt und von seinen bisherigen Herrschaften die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht zu Ostern ein anderweites Engagement. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst H. Franz in Berlin, Friedrichsstrasse Nr 167.

Leçons et cours de français tenus par une Dame Parisienne; s'adress. Taubenstr. 40, au 2.

Für ein auf einem Güter-Complex in Pommern neu errichtetes Krankenhaus mit 12 Betten wird ein älterer, unverheiratheter Arzt oder Wundarzt erster Klasse gesucht. Außer der Berechtigung zur Praxis und einer guten ärztlichen und wundärztlichen Befähigung, müßte derselbe auch die zum Bereiten der Arzeneien in der Apotheke des Krankenhauses erforderlichen Kenntnisse besitzen. Geboten wird: ganz freie Station, ein jährliches Gehalt von 100 Thalern und eine gute, meublirte Wohnung im Krankenhause. Die Praxis in der an Aerzten nicht reichen Umgegend wird gestattet.

Hierauf Reflectirende wollen sich persönlich, oder unter portofreier Einsendung der Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Dr. B. Langenbeck,
Geheimer Medizinal-Rath und Professor,
Nr. 6. Pariser Platz in Berlin.

Ich habe mich entschlossen mein in Hönow, ca. 1¾ Meilen von Berlin an der jetzt im Bau begriffenen Chaussee von Berlin nach Straußberg belegenes Landgut, ca. 1225 Mg. Acker und 30 Mg. Wiesen groß, mit Brennerei und einer Milchwirthschaft von 80 Kühen, vom 1. Juni 1853 event. vom 1. April 1853 ab im Wege der Submission auf 12 Jahre zu verpachten.

Die Pachtbedingungen sind auf dem Gute selbst, und da ich oft von Berlin abwesend bin, in Berlin bei dem Herrn Hugo, Grünstraße Nr. 20, mit dem ich über 10 Jahre wegen des Verkaufes der Producte meines Besitzthums im Verkehr stehe, einzusehen. Die Submissionsgebote bitte ich versiegelt mit einem Nachweise des Vermögens und der ökonomischen Fähigkeit des Herrn Pachtlustigen bis zum 20. März 1853 dem Hrn. Justiz-Rath Lüdicke, Leipziger-Straße Nr. 74, abzugeben.

Berlin, den 27. December 1852.

Schmidt,
Königl. Geheimer Hofkammer-Rath.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige mein im Reg. Bezirk Merseburg und dessen Liebenwerdaer Kreise, an der Jüterbog-Riesaer Eisenbahn belegenes, mit einem Bahnhofe versehenes Rittergut Falkenberg nebst Zubehör, excl. der Forst, bestehend aus:

1388 Morgen	100 □Ruthen	Feld,	
377 „	12 „	Wiesen, und	
circa 6 „	— „	Gärten,	

nebst Brennerei, Brauerei und Ziegelei, sowie vollständigem Wirthschafts-Inventario von Johannis d. J. ab auf 12 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten, und habe hierzu einen Licitations-Termin auf

Dienstag, den 15. März c., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Hause hierselbst anberaumt, zu welchem ich qualificirte Pachtlustige einlade. Die Pacht-Bedingungen liegen bei der hiesigen Guts-Administration zur Einsicht bereit. Das Gut selbst kann nach eingeholter Erlaubniß jederzeit besichtigt werden.

Falkenberg, im Januar 1853. **v. Schaper.**

10,000 Thlr. zu 5 pCt Zinsen

werden, ohne Einmischung von Commissionären oder Agenten, auf ein Rittergut zur Erbauung einer Brennerei daselbst gesucht. — Der jetzige Ertrag der Besitzung ist zwischen 4- bis 5000 Thlr. jährlich. Eingetragen sind darauf nur 14,500 Thlr. — Darleiher erfahren das Nähere unter Adr. S. in der Expedition dieser Zeitung.

1000 Thaler werden zur 1. Hypothek à 5 % Zinsen auf ein noch neues Wohnhaus in Bernau und die dazu gehörigen Grundstücke innerhalb der ersten Hälfte des Werths gesucht. Adressen von Selbstdarleihern bittet man, unter der Bezeichnung A. 146 in der Expedition der Neuen Preuß. Ztg abgeben zu wollen.

Eine gut rentirende **Scharfrichterei** mit Gebäuden und Ländereien, nahe Berlin, soll sofort billig verkauft oder verpachtet werden. Adressen werden im Intelligenz-Comtoir zu Berlin sub Z. 8. angenommen.

Wegen Versetzung eines Beamten ist eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zubehör für 210 Thlr. jährlich, zunächst bis zum 1. April oder auf längere Zeit zu vermiethen. Näheres Bernburger Str. Nr. 11, eine Treppe hoch.

Dessauer Straße No. 33. ist eine zwei Treppen hoch gelegene herrschaftliche Wohnung von 1 Saal, 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Corridor, Keller, Bodenverschlag und Zubehör zum 1. April c. für 350 Thlr. zu vermiethen.

Expectanten f. d. Cadettencorps

beabsichtigt der Unterzeichnete, der als Gouverneur an dem Kgl. Cadettenhause zu Wahlstatt gewirkt hat, vorzubereiten und in Pension zu nehmen. Eltern und Vormünder, die ihm Kinder anvertrauen wollen, erfahren sofort die näheren Bedingungen.

Wohlau, den 8. Januar 1853.

R. Kristin, Conrector.

Mühlenverpachtung.

Das bei Neubrück, eine Meile von der Stadt Crossen, belegene Bobermühlen-Etablissement soll auf 24 Jahre, vom 1. Juli 1853 bis dahin 1877, in drei für sich bestehenden Theilen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Diese drei gesonderten Mühlen-Etablissements bestehen:

I. aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst 4 Mrg. 86 □-R. Garten, 40 Mrg. 142 □-R. Acker, 3 Mrg. 59 □-R. Hütung, 6 Mrg. 160 □-R. Wiesen, der dem ganzen Etablissement zustehenden Schank-Berechtigung, sowie der zum Wiederaufbaue der abgebrannten großen Mahl-Mühle erforderlichen Baustelle und der entsprechenden Wasserkraft.

Der Neubau der an Stelle der abgebrannten Mahl-Mühle neu zu errichtenden Mahl-Mühle mit 4 nach amerikanischer Art eingerichteten Gängen wird dem Pächter nach Maaßgabe des davon gefertigten Anschlages, gegen Ueberlassung der Brand-Entschädigungsgelder für die abgebrannte Mahl-Mühle und die früher abgebrannte Schneide-Mühle, im Betrage von 6875 Thlrn., zur Pflicht gemacht.

II. aus der Lederwalke, nebst einem dazu gehörigen Trockenhause, einem Wohnhause, 1 Mrg. 40 □-R. Hof- und Baustellen, 108 □-R. Garten, und der Wasserkraft von drei Gerinnen;

III. aus der alten Baustelle der abgebrannten Mahl-Mühle mit der Wasserkraft des rechtseitigen Gerinnes.

Die sub. I. und III. genannten beiden Etablissements sollen sowohl einzeln als im Ganzen zur Verpachtung ausgeboten werden.

Das Bobermühlen-Etablissement hat bei der Nähe der Stadt Crossen eine für den Absatz günstige Lage und behält auch in trockenen Jahren stets ausreichende Wasserkraft.

Zur Ausbietung der Pacht-Gegenstände ist auf:

den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königl. Regierungsgebäude hierselbst vor dem Regierungsrathe Braumann Termin anberaumt.

Die dem Ausgebote zu Grunde zu legenden Pachtgelder-minima betragen ad I. 1703 Thlr., ad II. 839 Thlr. und ad III. 150 Thlr. incl. ⅓ in Gold. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen ad I. von 8000 Thlr., ad II. von 5000 Thlr. und ad III. von 1000 Thlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtlustigen im Licitationstermine ausweisen müssen.

Dem Königl. Finanz-Ministerium bleibt die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages, sowie die Auswahl unter den drei Bestbietenden in Beziehung auf jede den drei Pachtungen vorbehalten.

Die speciellen Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Licitation werden ebenso wie der Anschlag von der neu zu erbauenden Mahlmühle vom 18. d. M. ab in unserer Domänenregistratur hierselbst, sowie bei dem Königl. Rentamte in Crossen, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen; auch sind wir bereit, Abschriften davon auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien durch Postvorschuß mitzutheilen.

Frankfurt a. O., 1. Januar 1853.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

Den hohen Damen empfiehlt sich als geschickte Friseurin Ww. Adan, Münzstraße Nr. 5.

Zur Anfertigung aller Arten neuer **Taschenuhr-Gehäuse**, wie zur Instandsetzung jeder nur vorkommenden Reparatur, empfiehlt sich der Taschenuhr-Gehäusemacher **Eduard Häßner**, Breite Straße Nr. 8.

Mr. John Mallan, Zahnarzt,

ist täglich von 9 bis 4 Uhr zu consultiren

Französische Straße Nr. 64. Bel-Etage.

Vom 3. Januar 1853 ab erscheint jeden Montag früh 6 Uhr in 1 Bogen gr. Fol.

Berliner Feuerspritze.

Löschblatt für brennende Fragen.

Abonnements für 13 Nummern vierteljährlich 22½ Sgr. Verlag von A. Hofmann & Comp. in Berlin.

Den Inhalt dieser neuen, unter Redaction des beliebten Feuilletonisten stehenden Zeitschrift bilden:

Die neuesten telegraphischen Depeschen, die Wiener, Pariser und Londoner Börsenberichte, welche bis Sonntag Abend 6 Uhr in Berlin eintreffen und von uns (da Montags keine der hiesigen Zeitungen erscheinen) immer 24 Stunden früher als die erst am Dienstag früh ausgegebenen Blätter gebracht werden.

Eine humoristische Rundschau auf die gesammten Ereignisse der verflossenen Woche wird die gute Laune der Politiker für die Woche hervorrufen.

Novellen, Skizzen, Gedichte, Aphorismen, dramatische Kleinigkeiten sollen unmittelbar aus dem Leben und der Gesellschaft gegriffen und geschrieben werden.

Sämmtliche Berliner Theater, Concerte, Aufführungen u. Schaustellungen werden ausführlich besprochen.

Die neuesten Produkte der Literatur, Musik und bildenden Künste unterliegen einer gerechten Kritik.

Ein pikantes und reichhaltiges Feuilleton sammelt alle kürzeren Mittheilungen von lebhaftem Interesse.

General-Anzeiger, enthaltend literarische und geschäftliche Anzeigen.

Die bereits erschienenen Nr. 1 und 2 haben folgende größere Aufsätze: — Wo brennt's? Wöchentliche Spritzfahrt durch die civilisirte Welt. — Der Kellner in Berlin. — Königl. Oper und Schauspiele. — Das Schneiderlein und das Rothhöschen. — Unser Büchertisch. — Der Zuschauer auf der Mensur. — Das junge Afrika und Ira Aldridge. — Therese Milanollo. — Der Neujahrsmorgen eines Schulze. — Kassirer Wassereimer. — Theater-Telegraph. — Feuilleton u. s. w.

Jeder Berliner Abonnent erhält das Blatt (ohne Botenlohn) um 7 Uhr früh in's Haus geschickt. — Alle Königl. Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen zu obigem Preise an. — In Berlin sämmtliche Zeitungs-Spediteure, so wie die unterzeichnete Verlagshandlung. (Probenummern gratis!) — Bestellungen erbitten unfrankirt per Stadtpost.

A. Hofmann & Comp. in Berlin. Hausvoigtei-Platz Nr. 3.

Anzeige.

In Betracht der verschiedenen Mängel bis jetzt bekannter Dreschmaschinen und Göpel haben wir eine solche neu construirt und dabei so viel als möglich diese Mängel zu vermeiden gesucht. Die Maschine ist nebst Göpel ohne besonderen Wagen leicht transportirbar, und halten wir ein Exemplar davon zur Ansicht bereit.

Sudenburg-Magdeburg.

Schöttler & Comp., Maschinenbau-Anstalt.

Nouveautés in Coiffures etc. habe so eben wieder eine **neue Sendung aus Paris** erhalten.

J. Goldschmidt, Neustädtische Kirchstraße 7, 1 Treppe, nahe den Linden.

Frischen Dorsch, à Pfd. 2½ sgr., Whistabl. u. Colchester Austern,

Neufchat. Käse, bei Dutzenden und einzeln, fette Limburger-, große Fürstenfl. Sahnen- und Rennthier-Käse empfiehlt

Ferd. Müller, Behrenstr. Nr. 55.

Im Ausverkauf Friedrichsstraße 171 sind noch billige Ball-Roben, Schärpen, alle Arten Stickereien ꝛc. vorräthig.

Whitestable-Austern bester Qualität offerirt **Bertold Giesau,**

Behrenstr. 34, Ecke der Markgrafenstr., im Engl. Keller.

Die elegantesten und neuesten Coiffuren in Blumen ꝛc., sowie Aufsätze sind in anerkannt größter Auswahl von Paris wieder eingetroffen

C. A. Wietzer, Hoflieferant, Jägerstraße Nr. 32.

Familien-Anzeigen.

Geburten.

Die gestern Abend 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna, geb. Küstner, von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.

Berlin, den 9. Januar 1853.

v. Schickfuß I.,
Sec.-Lieutenant im Garde-Reserve-Regiment.

Die heute früh um 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Beneckendorff-v. Hindenburg, von einem gesunden Knaben zeige ich hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst an.

Neudeck, bei Freystadt in Westpreußen, den 6. Januar 1853.

Theodor Wilhelm v. d. Groeben,
Major a. D.

Ein Sohn dem Hrn. H. Seiffert hiers.

Todesfälle.

Am 4. Jan. c. verschied nach mehrwöchentlichem Gehirnleiden unser unvergeßlicher Gatte und Vater, der Kastellan der Königl. Akademie der Künste, Johann Christian Rietz, in seinem 82sten Lebensjahre und nach 26jährigem activen Militair-Dienste in seinem 37sten Amtsjahre, welches Theilnehmenden hierdurch im bittersten Leid anzeigen

Johanna geb. Haesecke, als Wittwe,
Ernst Rietz, Kammerger.-Assessor, } als Kinder.
Johanna Rietz,

Es hat dem Herrn gefallen, die langen, schweren Leiden meines geliebten Mannes, Caspar von Klitzing, aus dem Hause Demerthin, durch einen schnellen Tod zu beenden. Dies zeigt statt jeder besondern Meldung allen Verwandten und Freunden tief betrübt an

Kolzig, den 5. Januar 1853.

Gertrud von Klitzing,
geb. von Rundstedt.

Frau Maurermeister Birner zu Luckenwalde; Fr. Elisabeth Kayser zu Rathenow; Hr. Gustav Schwechten zu Wolmirstedt.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 10. Januar. Im Opernhause. (6. Vorstellung.) Fidelio. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von L. van Beethoven. — Kleine Preise.

Neunzehnte Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater im Concertsaal des Königl. Schauspielhauses. Der Lohn der Wahrheit. Kinder-Sinfonie. Arlequin's Zauber-Pritsche. Preis eines Billets 10 Sgr. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, den 11. Januar. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Schauspielhaus-Abonnement. Dritte Gastdarstellung des Hrn. Ira Aldridge mit seiner Gesellschaft. In Engl. Sprache: Othello, Trauersp. in 5 Acten, von W. Shakespeare. Hierauf: The Padlock (Das Vorlegeschloß). Vaudeville in 1 Act. von J. Birkerstaff. (Herr Ira Aldridge wird als Neger Mungo folgende Lieder vortragen: „Dear heart, what a terrible life I'm led", — „Oppossum up a Gum Tree", — „Negro Boy". Mittel-Preise.

Zwanzigste Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater ꝛc. (s. Montag.)

Mittwoch, 12. Januar. Im Opernhause. 2. Schauspielhaus-Abonnement-Vorstellung. Othello, der Mohr von Venedig, Trauerspiel in 5 Acten, von Shakespeare, übersetzt von H. Voß.

Einundzwanzigste Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater ꝛc. (siehe Montag).

Friedrich-Wilhelmstädtische Theater

Dienstag, den 11. Januar. Martha, oder: Der Markt zu Richmond, romantisch-komische Oper in 4 Acten von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow. (Hr. Meinhardt, vom Hof-Theater in Braunschweig, „Plumket" als zweite Gastrolle.) Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Mittwoch, den 12. Januar. Zum ersten Male wiederholt: Sullivan, oder: Des Künstlers schwerste Rolle, Lustspiel in 3 Acten, nach Mellesville von B. A. Herrmann. Hierauf, auf Begehren: Carls XI'. einzige Liebe, Lustspiel in 3 Acten, von Ed. Franke.

Donnerstag, den 13. Januar. Tantieme-Vorstellung für den Componisten, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Carl Formes: Die schöne Gascognerin, kom. Oper in 2 Acten, von Gerber, Musik von August Schäffer. Hierauf: 1) Große Arie aus „Figaro's Hochzeit", 2) Lieder, gesungen von Herrn Carl Formes.

Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. Billets zu dieser Vorstellung sind von heute ab im Billetbureau und bei Hrn. Lassar, Brüderstr. 3, zu haben.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Dienstag, den 11. Januar. Zum ersten Male wiederholt: Eine Vergnügungsreise. Posse mit Gesang in 3 Acten, von Georg Starke. Musik von Stiegmann. Vorher: Er ist nicht eifersüchtig. Lustspiel in 1 Act, von Elz.

Mittwoch, den 12. Januar. Zum 3. Male: Eine Vergnügungsreise. Vorher: Schwarzer Peter, Lustspiel in 1 Act, von Görner.

Die Direction des Königstädtischen Theaters ersucht zum Abschlusse der Jahresrechnung alle Diejenigen, welche noch eine rechtmäßige Forderung an dieselbe zu machen haben, sich bis spätestens zum 15. Januar in dem Kassenlocale, Charlottenstr. 90, gegen Quittung, zur Empfangnahme der Beträge einfinden zu wollen.

Berlin, den 10. Januar 1853. Rud. Cerf.

Kroll's Etablissement.

Dienstag, den 11. Jan. **Im Königssaal:** Zum Zweitenmale: **Der Barbier von Sevilla,** kom. Oper in 2 Acten von Rossini. Anf. 6½ Uhr.

Außerdem: **Großes Concert,** unter Leitung des Musik-Direct. Hrn. Engel. Anfang 5½ Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr. Bei Converts von 1 Thlr. an wird **kein Entrée** entrichtet.

Der von dem Brandenburger Thore nach dem Etablissement führende sauber gehaltene Fußweg wird täglich durch Gas beleuchtet.

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 22. Jan **Vorletzter,** und Dienstag, den 8. Februar (Fastnacht): **Letzter grand bal masqué.**

Gesellschaftshaus.

Dienstag: Vorführung der malerisch-romantischen Wanderungen durch **Tyrol, Steyermark, die Schweiz u. Italien,** bewegliches Bild in 2 Abth. auf einer 14½ Fuss hohen Leinwand. Anfang 7 Uhr. Entrée 5 Sgr. Logen 10 Sgr.

Mittwoch wegen einer Privat-Gesellschaft keine Vorstellung.

Donnerstag, Anfang 8 Uhr.

NB. Da sich die Abreise mit dem Bilde noch verzögert hat, wird dasselbe hier noch kurze Zeit zur Aufführung kommen.

Ferd. Schmidt.

Berliner Circus-Theater,

am Rosenthaler Thore.

Cirque équestre von Ed. Wollschläger.

Heute Dienstag, den 11. Jan. 16. Vorstellung. Zum Zweitenmale:

Ein chinesisches Fest,

großes Divertissement von 30 Künstlern. Vorher: Productionen der Reitkunst und der dressirten Pferde Topase und Ceres. Anfang präcise 7 Uhr. Ende 9½ Uhr.

Eine geistliche Musik

wird Donnerstag, am 13. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in der Jerusalems-Kirche, unter gütiger Mitwirkung der Königl. Hof-Sänger Herren Krause und Formes, von den Mitgliedern des Wendelschen Gesang-Vereins ausgeführt werden. Der Ertrag ist zur Förderung der Zwecke des Frauen- und Jungfrauen-Vereins für innere Mission in der Jerusalems-Kirch-Gemeinde bestimmt. Billets à 10 Sgr. sind zu haben bei dem Kaufmann Hrn Bormann, Stechbahn 7, in der Buch- und Musikalienhandlung von T. Trautwein, Leipzigerstr. 73 bei dem Kaufmann Hrn. Schulz, Potsdamerstr. 1, und in der Kunsthandlung des Hrn. Wilke, Koch- und Jerusalemsstraßen-Ecke.

Erster Theil: 1) Der Cherubini'sche Gesang, von Bortnyanski. 2) Psalm 95, von A. E. Grell.

Zweiter Theil. **Festgesänge aus der Reformationszeit:** 3) „Es ist ein' Ros' entsprungen," von Michael Prätorius. 4) „Nun freut euch, lieben Christen," von Leon. Schrötter. 5) „Maria wallt zum Heiligthum," von Johannes Eccard. 6) „Nun preiset Alle," von Apelles von Löwenstern. 7) „Ich lag in tiefer Todesnacht," von Joh Eccard.

Dritter Theil. 8) Arie und Chor aus dem Oratorium: „Josua", von Händel. 9) Feria II. Paschatos Christi. Cantate: „Bleibe bei uns," von Joh. Seb. Bach.

Für den verfolgten Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:

Von Pastor Lappe in Gültz 2 Rthl. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 305 Rthl. 13 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Preußen ein evangelischer Staat.
Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Königsberg: Statistisches. Localnotizen. — Marienburg: Notiz. Heilbronn: Justinus Kerner. — Karlsruhe: Stimmung. Zur Presse. — Kassel: Prozeß. Presse. — Mainz: Prozeß gegen Müller-Melchiors. — Frankfurt: Bundestag. Legislative. Vermischtes. — Gotha: Ablösung. Presse. — Detmold: Ernennung. — Hildesheim: Bürgermeister-Wahl. — Göttingen: Zur Universität. — Schwerin: Zur Presse. — Kiel: Personalien.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Vermischtes. Zum Finanzstand.
Ausland. Frankreich. Paris: Jerome's erste Ehe. Die St. Genevieve und die altliberalen Blätter. Proudhon und Persigny. Unterrichtsrath. Das alte Hufeisen erscheint wieder und ist gut kaiserlich. Zur Anerkennung. Die Reise des Papstes. Die Generale. Diplomatie. Tages-Notizen. Portraits. Ein literarischer Streit. Tages-Notizen. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Hofnachrichten. Wahlen. Vermischtes. Die Oxfordwahl und ihre Bedeutung für England. Gehalte und Pensionen Englischer Cabinets-Mitglieder.
Italien. Florenz: Notizen. — Palermo: Tel. Dep.
Spanien. Madrid: Einberufung der Cortes. Vermischtes.
Dänemark. Kopenhagen: Zum Reichstage. Notizen.
Türkei. Von der Türkischen Grenze: Zur Situation. Tel. Dep.
Nord-Amerika. New-York: Reden im Senat über Cuba. Nachrichten aus Mexiko.

Börse von Berlin, den 10. Januar.

Das Hauptgeschäft war Anfangs nur in Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Actien und Oesterreichischen Metalliques (zu 90 a 90½) bedeutend und erst zum Schlusse der Börse zeigte sich auch für die meisten übrigen Effecten vermehrte Nachfrage zu steigenden Coursen.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	101½ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	
St. do. 50 u. 52	4½	103 bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	94½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. s.	—	148 bez.	Kur- u. Neum.	4	101½ B.
K. u. N. Schld.	3½	94 G.	Pommersche	4	101½ G.
Brl. St.-Obl.	5	104 bez.	Posensche	4	101½ B.
do. do.	3½	93½ G.	Preußische	4	101½ G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100¼ bez.	Rh. u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	97 B.	Sächsische	4	101½ G.
Pomm. Pfdbr.	3½	100¼ bez.	Schlesische	4	101½ bez.
Groß. Pos. do.	4	104¾ bez.	P. B. Anth. sch.	—	110⅞ bez.
do. do.	3½	97¾ bez.	C. B. Bk.-Act.	—	
Westp. Pfdbr.	3½	97 bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aach.-Düsseld.	4	93 a ¾ bez.	Liv.-Florenz.	4	87½ B.
Aach.-Mastr.	4	69½ a 70½ b. G	Mgdb.-Hlbrst.	4	175 B.
Berg.-Märk.	4	60¾ a 61½ bez.	Mgdb.-Wittb.	4	56 B.
do. Prior.	5	104 bez.	do. Prior.	5	104 G.
do. 2. Ser.	5	103 bez.	Mecklenburg.	4	43¾ a 44½ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	136¾ a 137 bez.	N.-Schl. Mrk.	4	100¾ bez. u. B.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	101½ bez.
Berl.-Hamb.	4	111½ a ½ bez.	do. do.	4½	102½ a ⅜ bez.
do. Prior.	4½	103¾ G.	do. 3. Ser.	4½	102½ G.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 4. Ser.	5	104¾ bez.
Brl.-P. Mgdb.	4	86½ a 87 bez.	do. do. Zwgb.	4	48½ B.
do. Prior.	4	100⅜ bez.	Oberschl. L. A.	3½	189 bez.
do. do.	4½	102½ G.	do. L. B.	3½	157 bez.
do. L. D.	4½	101½ bez.	Prz. W., St. V	4	48 B.
Berl.-Stettin	4	149½ a ¾ bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	102¾ G.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	118½ a 119 b. G	Rheinische	4	88½ a ½ b. G.
Köth.-Bernb.	2½	60½ G.	do. St.-Prior.	4	96½ bez.
Cöln-Minden	3½	117½. ½. ⅜ bez.	do. Prior.	4	99 B.
do. Prior.	4½	103¾ B.	do. v. St. gar.	3½	91¾ bez.
do. do.	5	104½ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	93 bez.
Crac.-Ob. schl.	4	94 bez.	do. Prior.	4½	
Düsfld. Elbrf.	4	95 B.	Starg.-Posen	3½	93¾ bez. u. G.
do. Prior.	4	100 bez.	Thüringer	4	95 bez.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4½	103 B.
F.-W. Nordb.	4	49¾ a 50½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	172½ bez.
do. Prior.	5	102½ B.	do. Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107½ G.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

	Zf.			Zf.	
Rss.-Engl. Anl.	5	118¾ bez.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104½ bez.	Sard.-E. Anl.	5	96½ B.
do. bei Stiegl.	4	97½ bez.	Span. inländ.	3	42½ B.
b. p. Schatzobl.	4	93 a 92¾ bez.	do. neue dif.	1	22½ B. ½ G.
Poln. Pfandb.	4	98½ G.	Kurh. P. 40 t.	—	35 a ¾ bez.
do. Bk.-C. L. A.	5	98¾ a 99 bez.	N. Bad. A. 35 fl	—	22½ bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	92¾ B.	Dess. B. A. L. A	4	159½ G. ex div.
do. a 300 fl.	—	163 G.	do. do. L. B.	4	141 G

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	141½ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	152½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 20¾ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅜ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	109 B.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 9. Januar. 3 % Rente 80,80. 4½ % 105,70. 3 % Span. 42⅝. 1 % Span. 23¾.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Wien, 8. Januar. Silber-Anlehen 107½. 5 % Metall. 95¼. Neue Anleihe —. 4½ % Metall. 85½. Bank-Actien 1372. Nordbahn 244. 1839r Loose 140. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer 156½. London 10.47. Augsburg 110½. Hamburg 163. Amsterdam 152½. Paris —. Gold 14⅝. Silber 9¾.

Fonds und Actien durch den Geldmangel gedrückt, schlossen fester und in besserer Tendenz, Wechsel bei beschränktem Umsatz höher.

Leipzig, 8. Januar. Leipzig-Dresden 196 G. — Sächsisch-Baierische 91½ B. Sächsisch-Schlesische 102 B., 101¾ G. Löbau-Zittau 28 B., 27 G. Magdeburg-Leipziger 283½ G. Berlin-Anhalter 137 B. Berlin-Stettiner 150 B. — Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 95 B., 94½ G. — Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 107 B. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A. 160½ B., 160 G. do. Lit. B. 141 G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93¾ B., 93⅜ G.

Frankfurt a. M., 8. Januar. Nordbahn 50¾. Metall. 4½ % 78¾. do. 5 % 87¾. Bank-Actien 1501. 1839r Loose 128½. 1834r Loose 204½. 3 % Spanier 43½. do. 1 % 23¼. Badische Loose 39½. Kurhessische Loose 34½. Wien 109⅜. Lombardische Anleihe 92¾. London 117½. Paris 94½. — Amsterdam 99⅜. Livorno-Florenz 84½.

Hamburg, 8. Januar. Berlin-Hamburg 109. Magdeburg-Wittenberge 55½. Cöln-Minden 116½ B. Cosel-Oderberger 170 B. Kieler 106. Mecklenburger 44 B. Nordbahn 49½ B. Spanische 3 % 40½. do. 1 % 22½. Sardinier 90. — Effecten und Actien meist flau und angetragen.

Paris, 7. Januar. In der Baisse scheint kein Halt mehr, da auch für Marseille, Lyon und Bordeaux Nothverkäufe schwacher Speculanten stattfanden, doch lassen sich die reellen Besitzer nicht einschüchtern, und viele Capitalien liegen auf der Lauer, um in Rente placirt zu werden, so bald der Cours sich setzt. — Zuletzt schien einige Festigkeit einzutreten und Rente, die 7 mal unter 80 gedrückt wurde und sich wieder hob, blieb zu 80,10 gefragt. Soc. mobil. 825. 3 % Rente p. C. 79,80, und p. ult. 80,10. 4½ % Rente p. C. und p. ult. 104,90. Bank-Actien 2845. Span. 3 % 42½. Span. 1 % 23½. Nordbahn 857½.

London, 7. Januar. Die unerwartete Erhöhung des Bankdiscontos von 2 auf 2½ wirkte ungünstig auf die Börse. Consols 100½ a ¼. Fremde Fonds flau, nur Oester. hoch gehalten. Oester. Anleihe 90½. Türk. Anleihe ⅞. Mexican. —. Russen —. do. 4½ % —. Sardinische Anleihe 95½. — Span. 3 % 49. do. neue 23½. Portug. 40. Schwed. Anleihe —. Integrale 67½. Eisenbahn-Actien gut behauptet.

Amsterdam, den 8. Januar. Integrale 66⅛. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1 % 23½. do. 3 % 43½. Portug. 38½. Russen 108½. Stieglitz 92½. — Metall. 5 % 83½. Mexican. 24. London 11,75 G. Hamburg 35½ G.

Holländ. Fonds preishaltend, Span. schwach, Oester. alte Metall. flauer, neue etwas besser.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 10. Januar. Weizen loco n. Qual. 64 — 69 Rt. Roggen loco n. Qual. 46 — 49 Rt. 82 ℔. pr. Januar — a — Rt. bez. 82 ℔. pr. Frühjahr 47 a 47½ Rt. bz. u. G. 47½ Rt. B. Erbsen, Kochwaare, 52 — 55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 49 — 51 Rt. Hafer loco n. Qual. 26 — 29 Rt. Gerste, große, loco nach Qual. 37 — 39 Rt. Rüb-Oel pr. Januar-Februar 9⅞ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. Februar-März 9⅞ Rt. B. 9⅞ Rt. bz. 9⅞ Rt. G. pr. März-April 10 Rt. B. 9⅞ Rt. bz. u. Geld. pr. April-Mai 10⅙ Rt. B. 10⅙ Rt. G. 10 a 10⅙ Rt. bz. pr. September-October 10⅜ Rt. B. 10½ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. B. 11 Rt. Geld. Rapps 71 Rt. B. 69 Rt. G. Rübsen 71 Rt. B. 69 Rt. G. Sommersaat 62 Rt. B. 60 Rt. G. Spiritus loco ohne Faß 21½ a 21½ Rt. bez., mit Faß — Rt. B. pr. Januar-Februar 21¾ Rt. bez. pr. April-Mai 21¾ a 21½ Rt. bz. u. Geld 21¾ Rt. B.

Roggen zu etwas besseren Preisen gehandelt. — Spiritus bleibt gedrückt und weichend. — Rüb-Oel unverändert.

Stettin, 8. Januar. Weizen matt, schles. 90 ℔. Ablaburg zu 67 Rt. wohl anzukommen, bunt. poln. 89 ℔. 67 Rt. geboten, 68 Rt. gef., gelber pr. Frühjahr 68 Rt. B. u. G.

Roggen schließt fester, pr. Januar 82 ℔. (in einem Falle mit 45½ Rt. bez.) 46 Rt. bez., 46½ Rt. G., pr. Januar-Februar 46 Rt. G., pr. Frühjahr 46½ Rt. bez u. G.

Gerste große pomm. 74 ℔. loco 38 Rt. bez.

Hafer pomm. loco 30 Rt. B., pr. Frühjahr 52 ℔. 30½ Rt. B., 30 Rt. G.

Heutiger Landmarkt: Weizen 61 a 67, Roggen 47 a 50, Gerste 36 a 38, Hafer 27 a 29, Erbsen 49 a 50 Rt.

Rüböl unverändert, loco —, pr. Januar 9⅞ Rt. G., pr. Januar-Februar —, pr. Februar-März —, pr. März-April 10 Rt. B., pr. April 10⅙ Rt. bez., pr. April-Mai 10⅙ Rt. B., pr. Mai-Juni —, pr. Juni-Juli —, pr. September-October. —.

Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß 17¾ % bez., loco ohne Faß 17¾ % bez., mit Faß 17½ a 18 bez., pr. Januar 17¾ % bez., pr. Januar-Februar —, pr. Februar-März —, pr. Frühjahr 17½ % bez., B. u. G.

Breslau, 3. Januar. Der Markt blieb schlaff, weil auswärtige Berichte ungünstig lauten und besonders Weizen viel angeboten wird. Roggen, Gerste und Hafer ebenfalls ohne Leben und die bedeutenden Offerten schwer an den Mann zu bringen.

Heute bezahlte man Weizen weißer 67 — 74 Sgr., gelber 66—73 Sgr., Roggen 55 — 62 Sgr., Gerste 40 — 45 Sgr., und Hafer 28—30 Sgr., Erbsen —.

Oelsaaten ohne Angebot.

... durchgängig sehr flaue Stimmung bei rückwirkenden Preisen herbeigeführt. Dieselben werden für unerhebliche Abschlüsse angegeben Reps 6 a 6½ Rt., in Rüböl prompt und pr. Februar 18½ a ⅝ Rt.

London, 7. Januar. Zufuhren schwach. engl. Weizen unverändert, fremder zur höchsten Notiz gefragt, eben so fremdes Mehl. Gerste ganz so theuer wie Montag, feine knapp, Bohnen und Erbsen unverändert, Hafer flau, doch fest gehalten. — Schwimmende Ladungen unverändert bei geringem Geschäft.

Amsterdam, 7. Januar. Weizen und Roggen ohne Handel. Gerste preishaltend, 107 ℔. n. knoppe. 167 Rt., 117 ℔. beste jähr holstein. 190 Rt. Hafer 75 neu. Futter 90 Rt.

Kohlsaamen gleich ohne Handel, auf Lieferung ½ L. niedriger, auf 9 Faß täglich 55½ a 55 L., pr. April 55½ L., pr. September-October 56½ L., pr. November — Rt. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl gleich und auf Lieferung etwas flauer, doch am Schlusse mit mehr Kauflust, auf 6 Wochen 31½ Rt., effect. 30¾ a 31 Rt., pr. Mai 31½ a 31½ Rt., pr. September 32½ a ¼ Rt., pr. October 33½ a 33¾ Rt., pr. November 32¾ Rt., pr. December 33 Rt. Leinöl auf 6 Wochen 29 Rt., effect 28 Rt., pr. März 28½ Rt., pr. April — Rt. und pr. Mai — Rt. Hanföl auf 6 Wochen 37½ Rt., effect. 36½ Rt. Rübkuchen 66 a 68 Rt. Leinkuchen 9 a 11 Rt.

Woll-Berichte.

Breslau, 8. Januar. In dieser Woche waren die Umsätze nicht sehr bedeutend und beschränkten sich hauptsächlich auf den Verkauf einiger Posten feiner langer Schweißwollen ...